

# PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 30. November 2015 im Rathaus Weinfelden.

Der Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Weinfelden wird von Pfr. Sebastian Zebe, Bürglen, geleitet und von Daniel Walder an der Orgel musikalisch umrahmt. Ihnen gebührt ein grosser Dank für den würdigen Gottesdienst. Ebenfalls gebührt dem Mesmerehepaar Judith und Roger Keller und der Kirchgemeinde Weinfelden ein Dank. Die Gottesdienstkollekte, welche HEKS, dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz, zugutekommt, ergibt den Betrag von Fr. 1'083.58

Beginn der Sitzung um 09.45 Uhr.

## TRAKTANDUM 1

### BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

**Synodalpräsident:** Ich begrüsse alle Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrates, als Vertreterinnen der Presse Brunhilde Bergmann, Informationsbeauftragte der Landeskirche, und Michèle Vaterlaus, "Thurgauer Zeitung", den Fotografen Markus Bergmann sowie alle interessierten Besucher auf der Tribüne. Ich danke der Politischen Gemeinde Weinfelden, dass wir das Rathaus für unsere Sitzung benützen dürfen. Für unser Wohlbefinden hier im Rathaus ist René Wyss und sein Team besorgt. Das Mittagessen im Gasthaus "zum Trauben" wird von Frau Olivia Langer und ihrem Team organisiert. Ich danke an dieser Stelle auch dem Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi für das richtige Zusammenspinnen der vielen Fäden, die es braucht, damit es an der Synode kein "Gnusch" gibt.

Sie haben sich sicher gefragt, weshalb kein Traktandum für die Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission vorgesehen ist. An der letzten Synode wurde Dr. Johannes von Heyl für seinen Einsatz gedankt, und er wurde quasi verabschiedet. Das Büro des Kirchenrates und der Synode haben auf seinen schriftlichen Rücktritt gewartet. Dieser kam erst spät, sodass es zu spät war, die Synode darüber zu informieren und eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für die GPK zu suchen. Das Büro schlägt deshalb vor, die Ergänzungswahl auf die nächste Synode zu traktandieren. Falls Gerda Schärer, die bis jetzt ebenfalls Mitglied der GPK ist, in den Kirchenrat gewählt wird, werden zwei Mitglieder zu wählen sein. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## TRAKTANDUM 2

### NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf durch **Kai Jörg Hinz**, Diessenhofen, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Entschuldigt ganzer Tag:

Müller Elsbeth, Ermatingen

Gesundheit

Schwarzenbach Kathleen Nicole, Kreuzlingen

Brunner Elisabeth, Langrickenbach-Birwinken

Gesundheit

Lees Hansruedi, Lipperswil

Entschuldigt Vormittag:

Luginbühl Jürg, Frauenfeld

Halter Roman, Märwil

Entschuldigt Nachmittag:

Boss Eva, Aadorf-Aawangen

Wälchli Fritz, Amriswil-Sommeri

Stacher Elsbeth, Münchwilen-Eschlikon

Stettler Freddy, Münchwilen-Eschlikon

Beruf

Haas Martin, Romanshorn-Salmsach

Verspätet erschienen:

10.00 Uhr Keller Ruedi, Berg

14.00 Uhr Halter Roman, Märwil

Vorzeitig weggegangen:

10.50 Uhr Stettler Freddy, Münchwilen-Eschlikon

Beruf

11.30 Uhr Lohr Christian, Kreuzlingen

Nationalrat

14.55 Uhr Pfr. Hemmeler Guido, Altnau

Beruf

15.00 Uhr Pfr. Ratheiser Harald, Arbon

Beruf

Pfr. Dr. Herrmann Christian, Gachnang

Beruf

**Synodalpräsident:** Es sind 118 Mitglieder anwesend.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

### **TRAKTANDUM 3**

#### **BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE**

**Synodalpräsident:** Das Schreiben über den Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau liegt auf Ihren Tischen auf. Es wird nicht mehr verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

"Seit der letzten Sitzung vom 22. Juni 2015 hat sich im Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau folgende Änderung ergeben: In der Kirchgemeinde Roggwil hat Dr. Johannes von Heyl auf den 31. August 2015 seinen Rücktritt aus der Synode erklärt. Er sah sich zu diesem Schritt veranlasst, weil er seinen Wohnsitz aufgrund seiner Wahl als Präsident der Kirchgemeinde Tablat St. Gallen verlegen würde und dies am 15. September 2015 auch getan hat. Der Kirchenrat dankt Dr. Johannes von Heyl für die engagierte Arbeit, die er als Abgeordneter der Evangelischen Kirchgemeinde Roggwil in der Synode und insbesondere in der Geschäftsprüfungskommission der Synode geleistet hat. mit Verfügung vom 4. November 2015 hat der Kirchenrat die Wiederbesetzung des vakanten Sitzes in der Synode angeordnet. Damit sind mit heutigem Datum 124 der 125 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt."

Diskussion - **nicht benützt.**

### **TRAKTANDUM 4**

#### **WAHLEN (AMTSDAUER 2016-2020)**

**Synodalpräsident:** Ich weise darauf hin, dass die Wahlen der unter den Buchstaben a) und b) aufgeführten Personen gemäss Geschäftsreglement in geheimer Wahl stattfinden. Die Wahlen

unter den Buchstaben c), d) und e) erfolgen in offener Wahl, sofern kein Antrag aus der Synode auf geheime Wahl erfolgt.

a) Kirchenrat: Präsidium und vier weitere Mitglieder

**Synodalpräsident:** Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel für das Präsidium zu verteilen, anschliessend wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

**Wahl:**

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		117
- davon leer	3	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		114
Absolutes Mehr		58
Es erhielten Stimmen:		
<b>Pfr. Wilfried Bühler</b>		<b>111</b>
Vereinzelte		3

**Synodalpräsident:** Gewählt ist somit Pfr. Wilfried Bühler. Ich gratuliere zur Wahl und bitte Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler bekannt zu geben, ob er die Wahl annimmt.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Ich nehme die Wahl an und danke Ihnen für das Vertrauen. Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen des Kirchenrates und der Kanzlei sowie meiner Frau für die Unterstützung.

Mitglieder:

**Synodalpräsident:** Wir wählen nun die vier nebenamtlichen Mitglieder des Kirchenrates. Gemäss den Thurgauer Vorgaben muss von den vier Mitgliedern eine Person ordiniert sein. Kirchenrätin Regula Kummer hat im August 2015 in einem Mail als Antwort auf die Frage, ob sie sich als Kirchenrätin zur Wiederwahl stellt, mit Ja geantwortet. Seither fand auch seitens des Kirchenrates kein Kontakt mit Kirchenrätin Regula Kummer statt. Regula Kummer ist trotzdem wählbar. Am 11. November 2015 fand in Weinfelden die Wählerversammlung statt. Es bestand die Möglichkeit, die wieder kandidierenden Personen sowie die für die Mitarbeit im Kirchenrat neu vorgeschlagene Gerda Schärer zu befragen.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel für die vier Mitglieder zu verteilen, anschliessend wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

Bei der Wahl in die Deutschschweizer Diakonatskonferenz ist die Konstellation etwas speziell. Diakon Hanspeter Rissi stellt sich zur Wiederwahl. Kirchenrätin Regula Kummer ist die zweite Delegierte. Auf die Anfrage, ob sie sich für dieses Amt zur Wiederwahl stellt, habe ich keine Antwort erhalten. Das Synodabüro schlägt vor, den zweiten Sitz offen zu lassen. Es entspricht guter Tradition, dass der Vorschlag für den zweiten Sitz der Delegierten durch den Kirchenrat erfolgt. Ich eröffne die Diskussion.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn:** Ich bin mit dem Vorschlag nicht einverstanden. Ich habe dem Synodabüro den Vorschlag gemacht, Gerda Schärer vorzuschlagen. Sie stellt sich für den Kirchenrat zur Wahl. Ich frage mich, weshalb sie nicht gewählt werden sollte.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Die Wahlen für die zwei Delegierten in die Diakonatskonferenz sind traktandiert. Ein Kandidat stellt sich zur Wiederwahl, und wir haben nun einen zweiten Namen gehört. Es ist nicht möglich, eine halbe Wahl abzusetzen. Die Wahl muss für zwei Delegierte stattfinden. An unserer gemeinsamen Sitzung haben wir darüber diskutiert, dass es sinnvoll ist, die Wahl nach der Konstituierung des Kirchenrates durchzuführen. Wir wissen aber noch nicht, wer die fünf Mitglieder des Kirchenrates sein und wie wir uns organisieren

werden. Es gibt keine Vorgaben, dass einer der Delegierten Mitglied des Kirchenrates sein muss. Es steht dem Kirchenrat nicht an, ungebührlich Einfluss darauf zu nehmen, dass jemand nicht gewählt wird.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Wenn ein Wahlvorschlag aus der Synode kommt, muss er traktandiert werden. Mein Wahlvorschlag wurde schriftlich mit Gerda Schärer abgesprochen. Ich verstehe nicht, weshalb man die Wahl nun nicht durchführen will. Die Synode und nicht der Kirchenrat ist das Wahlgremium. Diese Aufgabe müssen wir ernst nehmen.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Ich empfehle, am Usus festzuhalten, dass der Kirchenrat seine Empfehlung abgeben darf. Die vom Kirchenrat vorgeschlagenen Kandidaten wurden bisher immer gewählt. Wir sollten abwarten, bis der Kirchenrat gewählt ist und einen Vorschlag für einen Delegierten macht.

**Diakon Hanspeter Rissi**, Kreuzlingen: Letzte Woche fand eine Sitzung der DDK statt. Die Diakonatskonferenz wird im Dezember 2016 in der jetzigen Form aufgelöst. Anschliessend sollte es eine Plenarversammlung geben. In dieser sind hauptsächlich Exekutivmitglieder der Kantonalkirchen dabei, und es sind vier Projektgruppen geplant, wie "Weiterbildung und Ausbildung", "Kirchen und Werke", "Forschung" und "Projekte und Praxis". Es macht deshalb Sinn, aus dem Thurgau jemanden aus der Exekutive wie auch aus der Basis zu entsenden. Wie viele Leute wo und wann arbeiten, ist derzeit noch unklar. Es werden im nächsten Jahr mehrere Sitzungen der DDK stattfinden. Es wird sich zeigen, ob aus jeder Landeskirche ein Abgeordneter in der Plenarversammlung Einsitz hat oder ob es dann allenfalls zu viele Personen sind. Bisher besteht die Diakonatskonferenz aus den Deutschschweizer Kantonen, ab 2017 aus Kantonen der gesamten Schweiz. Dies beeinflusst den heutigen Entscheid. Wenn aus unserer Exekutive niemand in die DDK delegiert wird, wird in der Plenarversammlung niemand Einsitz haben. Die Projekte und die Plenarversammlung werden in einen Ausschuss zusammengeschlossen. Dieser wird die Idee aus der Basis zur Weiterverarbeitung weitergeben.

**Roland Gahlinger**, Aadorf-Aawangen: Wir haben die Traktandenliste genehmigt. Die Wahl hat damit stattzufinden. Ist eine Person, die auf der zweiten Linie steht, dann gewählt? Hat jemand das Recht, die Wahl abzuerkennen?

**Synodalpräsident:** Ich gehe davon aus, dass der Kirchenrat bis zur entsprechenden Wahl einen Vorschlag machen kann, sodass zwei Personen als Delegierte gewählt werden können.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirnach: Meines Erachtens müsste sich der Kirchenrat zuerst konstituieren und klären, wer für welches Ressort zuständig ist. Es macht Sinn, dass sich der Kirchenrat zuerst konstituiert und anschliessend einen Wahlvorschlag für die Diakonatskonferenz unterbreitet.

**Synodalpräsident:** Wie zu recht erwähnt, wurden die Traktanden genehmigt. Wir sind deshalb daran gebunden. Andernfalls müsste ein Rückkommensantrag auf die Genehmigung der Traktandenliste gestellt werden.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Wir sollten die Wahl durchführen und uns für eine Person entscheiden. Wer zwei Namen auf den Wahlzettel schreiben will, soll dies tun. Meines Erachtens muss kein Antrag auf Rückkommen auf die Genehmigung der Traktandenliste gestellt werden.

**Synodalpräsident:** Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi hat mich darauf hingewiesen, dass auch bei diesem Wahlgeschäft im ersten Wahlgang das absolute Mehr gilt. Erreicht eine Person dieses nicht, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Dort gilt das relative Mehr. Damit wählen wir heute zwei Personen, wenn kein Rückkommensantrag gestellt wird.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** In ein Gremium, das über zwei Sitze verfügt, kann nicht via Änderung der Traktandenliste nur ein Delegierter gewählt werden. Beispielsweise in einer Kirchengemeinschaft mit sieben Sitzen findet eine Wahl über diese Sitze statt, auch wenn nur sechs Kandidaten zur Verfügung stehen. Allenfalls müsste das gesamte Traktandum 4 d) abgesetzt werden.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann,** Gachnang: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, Traktandum 4 d) zu verschieben. Wenn sich der Kirchenrat erst nach der Wahl des Delegierten konstituiert, ist es nicht zielführend, falls dieser dann ein anderes Ressort führt.

**Robert Schwarzer,** Arbon: Meines Erachtens ist ein Sturm im Wasserglas entstanden. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen. Es wäre wichtig zu wissen, ob seitens des Kirchenrates die Absicht besteht, eine Änderung der Ressortverteilung vorzunehmen. Ich gehe allerdings nicht davon aus. Vielmehr gehe ich davon aus, dass Gerda Schärer, wenn sie gewählt wird, das Ressort von Regula Kummer übernehmen wird.

**Roland Gahlinger,** Aadorf-Aawangen: Ich bin über die Vorbereitung des Wahlgeschäftes erstaunt. Es war voraussehbar, dass es zu einer besonderen Wahl kommt, nachdem Kirchenrätin Regula Kummer ihre Arbeit seit längerer Zeit nicht mehr nachgehen konnte. Meines Erachtens hätte man im Vorfeld besprechen können, ob man das Traktandum 4 d) aussetzen sollte. Dies wurde nicht gemacht. Ich gehe deshalb davon aus, dass man die Geschäfte gemäss Traktandenliste abwickeln will. Ich bitte Sie deshalb, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **ABSTIMMUNG:**

- Der Ordnungsantrag Herrmann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

#### **Wahl ordiniertes Mitglied:**

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		118
- davon leer	1	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		117
Absolutes Mehr		59
Es erhielten Stimmen:		
<b>Pfr. Lukas Weinhold</b>		<b>117</b>
Vereinzelte		0

**Synodalpräsident:** Gewählt ist somit Pfr. Lukas Weinhold als ordiniertes Mitglied. Ich gratuliere zur Wahl.

#### **Wahl der übrigen Mitglieder:**

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		118
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		118
Absolutes Mehr		58
Es erhielten Stimmen:		
<b>Ruth Pfister</b>		<b>115</b>
<b>Rolf Bartholdi</b>		<b>114</b>
<b>Gerda Schärer</b>		<b>106</b>
<b>Regula Kummer</b>		<b>6</b>
Vereinzelte		2

**Synodalpräsident:** Gewählt sind somit Ruth Pfister, Rolf Bartholdi und Gerda Schärer. Ich gratuliere zur Wahl und bitte die Gewählten, die Annahme der Wahl zu erklären.

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Es ist ein bewegender Moment, wenn man wiedergewählt wird. Man spürt, dass man von der Synode einen grossen Auftrag für die nächsten vier Jahre erhält. Ich erkläre auch im Namen der bisherigen Kirchenräte Ruth Pfister und Rolf Bartholdi die Annahme der Wahl. Wir danken für das grosse Vertrauen, das uns die Synode mit der Wiederwahl geschenkt hat. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit der Synode, aber auch mit dem Kirchenratspräsidenten Pfr. Wilfried Bühler und mit Gerda Schärer.

**Gerda Schärer, Berlingen:** Ich danke Ihnen herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich werde mich mit Gottes Hilfe für unsere Kirche einsetzen und nehme die Wahl gerne an.

**Synodalpräsident:** Der Applaus zeigt, was die Synode fühlt. Wir alle sind froh und erleichtert, dass sich Leute zur Verfügung stellen, um die vielen höchst anspruchsvollen Aufgaben, die es im Kirchenrat zu bewältigen gilt, zu übernehmen. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen der Synode und allen Mitgliedern des Kirchenrates.

b) Rekurs- und Beschwerdekommision: Präsidium und sechs weitere Mitglieder

**Synodalpräsident:** In dieser Kommission muss ein Rücktritt verzeichnet werden. Die Kommission hat klare Vorgaben. Sie besteht aus sieben Mitgliedern. Neben dem Präsidium sind drei ordinierte und drei nicht ordinierte Mitglieder zu wählen. Edith Tanner ist eines jener Mitglieder, das nicht ordiniert ist. Bis heute ist kein entsprechender Wahlvorschlag beim Synodabüro eingegangen. Ich möchte darauf hinweisen, dass Mitglieder der Synode nicht in der Kommission mitarbeiten können, da es sich um ein Aufsichtsgremium handelt. Wir werden die Ersatzwahl wieder traktandieren und hoffen, dass wir bis im November eine geeignete Person finden werden.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel für das Präsidium zu verteilen, anschliessend wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

**Wahl:**

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		118
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		118
Absolutes Mehr		60
Es erhielten Stimmen:		
<b>Dr. Hans Munz</b>		<b>118</b>
Vereinzelte		0

**Synodalpräsident:** Gewählt ist somit Dr. Hans Munz. Ich gratuliere zur Wahl.

Mitglieder:

**Synodalpräsident:** Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel für die sechs Mitglieder zu verteilen, anschliessend wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

**Wahl ordinierte Mitglieder:**

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		117
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		117
Absolutes Mehr		58
Es erhielten Stimmen:		
<b>Pfr. Tobias Arni</b>		<b>116</b>
<b>Pfrn. Sabine Gäumann</b>		<b>114</b>
<b>Pfr. Hermann Maywald</b>		<b>116</b>
Vereinzelte		0

**Synodalpräsident:** Gewählt sind somit Pfr. Tobias Arni, Pfrn. Sabine Gäumann und Pfr. Hermann Maywald. Ich gratuliere zur Wahl.

**Wahl übrige Mitglieder:**

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		117
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		117
Absolutes Mehr		41
Es erhielten Stimmen:		
<b>Anna Katharina Glauser Jung</b>		<b>114</b>
<b>Monika Thomann Hablützel</b>		<b>114</b>
Vereinzelte		14

**Synodalpräsident:** Gewählt sind somit Anna Katharina Glauser Jung und Monika Thomann Hablützel. Ich gratuliere zur Wahl.

c) Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: drei Abgeordnete

**Synodalpräsident:** Die drei bisherigen Abgeordneten stellen sich wieder zur Wahl. Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler, Pfr. Hansruedi Vetsch und Urs Steiger werden mit grosser Mehrheit als Abgeordnete des SEK gewählt.

**Synodalpräsident:** Ich gratuliere zur Wahl.

d) Deutschschweizer Diakonatskonferenz: zwei Delegierte

**Synodalpräsident:** Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Der Kirchenrat hat mit Respekt vor den Wahlen zurückhaltend agiert. Bevor ich unseren Wahlvorschlag bekanntgebe, möchte ich Kirchenrätin Regula Kummer danken. Sie ist seit 1999 Mitglied des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau. Wir haben lange und gut zusammengearbeitet. In der letzten Zeit war dies durch die krankheitsbedingte Abwesenheit von Kirchenrätin Regula Kummer schwierig. Dies schmälert ihre Leistungen - vor allem in Projekten und Engagements seitens der Frauenkommissionen, im Bereich der Diakonie, in der Dekade zur Überwindung der Gewalt und in vielem anderem - aber nicht. Im Namen aller danke ich Kirchenrätin Regula Kummer für ihre geleistete Arbeit, und ich bitte Sie um einen kräftigen Applaus. Unseres Erachtens ist es richtig, dass Gerda Scherrer als Abgeordnete der Deutschschweizer Diakonatskonferenz Einsitz nimmt, auch wenn

sich der Kirchenrat formell noch nicht konstituiert hat. Wir unterstützen den Wahlvorschlag. Er engt uns in der Konstituierung nicht ein. Es ist allerdings nicht von vornherein klar, dass die Ressortverteilung so bleibt, wie sie war.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Wahl:** Diakon Hanspeter Rissi und Gerda Schärer werden mit grosser Mehrheit als Abgeordnete der Deutschschweizer Diakonatskonferenz gewählt.

**Synodalpräsident:** Ich gratuliere zur Wahl.

e) Ombudsstelle: Inhaber(in) und zwei Ersatzpersonen

**Synodalpräsident:** Wie an der Wählerversammlung bereits mitgeteilt, ist es uns leider nicht möglich, zwei Ersatzpersonen zur Wahl vorzuschlagen. Die Wahl wird auf eine weitere Synode verschoben. Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Barbara Kopieczeck wird mit grosser Mehrheit als Inhaberin der Ombudsstelle gewählt.

**Synodalpräsident:** Ich gratuliere zur Wahl.

Namens des Synodalebüros möchte auch ich auf die langjährige Arbeit von Kirchenrätin Regula Kummer zurückblicken. Sie hatte, wie vom Kirchenratspräsidenten bereits angesprochen, nicht die "bequemen" Themen zu bearbeiten, wenn es solche im Kirchenrat überhaupt gibt. Die Diakonie ist in der Gesellschaft erfreulich gut anerkannt. Ich erinnere an die Kampagne "Hoffnungsstreifen", die mehr Kenntnisse in der breiten Bevölkerung, was Diakonie betrifft, zeigte und hohe gesellschaftliche Anerkennung für die vielen Dienste der Kirche brachte. Meines Erachtens hat Kirchenrätin Regula Kummer in vielerlei Art dazu beigetragen. Einiges schwieriger ist der "Auslandbereich" der Diakonie. Die Kirche soll und darf Partnerin in schwierigen Situationen sein, in denen es nicht einfach ist, Einblick zu erhalten, sich für Projekte zu entscheiden und Beziehungen zu pflegen. Regula Kummer hat mit hohem Engagement sehr viel dazu beigetragen, dass die "Fenster" unserer Thurgauer Kirche in vielen Richtungen offen sind und ein Austausch möglich wird; ein Geben und Nehmen auf viele verschiedene Seiten. Wir wünschen Kirchenrätin Regula Kummer von Herzen, dass sie wieder gesund wird und sich die Krankheit bewältigen lässt.

**Pfr. Frank Sachweh, Sulgen:** Es ist mir ein Bedürfnis, auch etwas zu Kirchenrätin Regula Kummer zu sagen. Ich habe jahrelang in der Diakoniekommission mit ihr zusammengearbeitet. Sie war jemand, der sich wirklich mit Leib und Seele der Kirche und der Arbeit in der Kirche verschrieben hat. An ihr lag es beispielsweise überhaupt nicht, dass die Beratungszahlen bei der damals so genannten Dienststelle für Arbeitslose so zurückgegangen sind. Sie hat zusammen mit der Kommission immer wieder neue Ideen entwickelt und ganz genau durchdacht. Das war auch ihre Stärke. Sie hat immer sehr gründlich gearbeitet. Dies war in ihren Voten in der Synode zu spüren. Es war eine Freude, mit ihr zusammenzuarbeiten. Sie war keine "Ich-AG". Es ging ihr immer um die Sache. Ich möchte Regula Kummer trotz ihrer Abwesenheit für ihr Engagement, speziell für die Diakonie, herzlich danken und ihr auf diesem Weg ein kleines bisschen Ehre erweisen. Ich wünsche Regula Kummer gute Besserung und Gottes Segen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **TRAKTANDUM 5**

### **KREDITANTRAG GESANGBUCH MIT ERGÄNZENDEN LIEDERN**

### **BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES**

#### **Eintreten**

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 3 bis 5 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

#### **Detailberatung**

**Beat Nef,** Neukirch an der Thur: Als erstes habe ich die Umfrage über den in der Botschaft angegebenen Link auf dem Internet gelesen. Mich hat vor allem das Votum der Kirchgemeindepräsidenten interessiert. Es sind 24 Antworten eingegangen. Im Kanton Thurgau gibt es 66 evangelische Gemeinden. Der Rücklauf ist damit mässig. Die Begeisterung für das Gesangbuch ist ebenfalls mässig, sie hält sich in Grenzen. Aus den Rückmeldungen der Kirchgemeindepräsidenten sind 14 Meldungen positiv oder eher positiv und 13 Meldungen negativ oder eher negativ. Von denen, die geantwortet haben, ist nur die Hälfte begeistert. Die meisten Kirchgemeinden besitzen bereits ein Ergänzungsbuch zum Kirchengesangbuch. Die Herausgabe eines Büchleins wurde mit den viele Kopien, die anschliessend wieder entsorgt werden, begründet. Ich gebe zu bedenken, dass die Kirchgemeinden grosse alte Bestände entsorgen müssten, wenn ein neues Buch herausgegeben wird. Es ist ein frommer Wunsch, die Kopierflut eindämmen zu wollen. Ich weiss, dass für spezielle Veranstaltungen in den Kirchgemeinden aus verschiedenen Büchern ein Liedgut zusammengesucht und auf ein Faltblatt kopiert wird. Viele Leute nehmen dieses Faltblatt gerne mit nach Hause. Man kann sich fragen, weshalb jede Kantonalkirche das Pulver neu erfinden muss. Es gibt Kantone, die bereits ein solches Büchlein kennen. Meines Erachtens wäre es sinnvoll, wenn mehrere Kantonalkirchen zusammenspannen würden. Wenn man die Kosten zusammenzählt und die Arbeit von Oliver Wendel einberechnet, komme ich auf annähernd Fr. 100'000.--. Ich empfehle, das Kreditbegehren abzulehnen.

**Diakon Roland Pöschl,** Sirnach: Ich bin für neue Lieder. Meines Erachtens ist es wichtig, den Thurgauischen Organistenverband (ThOV) in die Vorbereitungsgruppe mit einzubeziehen, falls es eine solche gibt. Damit können Diskussionen darüber vermieden werden, ob die Lieder spielbar sind oder nicht.

**Peter Schmid,** Amriswil-Sommeri: Ich frage mich, wie sich die Stellendotation von 20 % über 18 Monate rechtfertigt. Ich lehne den Kreditantrag des Kirchenrates für ein Gesangbuch ab.

**Pfr. Guido Hemmeler,** Altnau: Ich "hungere" nach einem neuen Liederbuch. Kopieren ist keine Lösung. Unsere Kirchgemeinde verfügt über das Kirchengesangbuch sowie das "RiseUp". Im Kirchengesangbuch sind mittlerweile viele Lieder aus dem "RiseUp" enthalten. Ich benötige für den Gemeindeaufbau neuere und jüngere Lieder. Die Thematik mit den Finanzen ist mir nicht ganz klar, aber neue Lieder sind mir wichtig. Ich habe es so verstanden, dass durch den Verkauf des neuen Liederbuches Geld zurück in die Kasse fliesst. Wenn die Synode den Kreditantrag ablehnt, müsste unsere Kirchgemeinde von irgendwo anders ein Liederbuch beziehen.

**Susanna Meyer,** Wängi: Wir arbeiten mit jenen Popularliedern, die der Kanton vorgibt. Unseres Erachtens sind diese rhythmisch sehr schwer. Ich würde es sehr begrüßen, wenn es ein Lie-

derbuch gibt, damit die Gottesdienstbesucher über die Noten verfügen. Eine Projektion der Lieder mit Noten mit dem Beamer ist fast nicht möglich. Ich empfehle, dem Kreditantrag des Kirchenrates zuzustimmen.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Die Frage nach der Notwendigkeit eines Liederbuches ist sicher berechtigt. Es verfügen noch nicht viele Kirchen über ein solches Buch. Die St. Galler Kantonalkirche hat als Nebenprodukt ihrer Singtage, die sie schon länger als wir kennt, ein Singbuch mit 50 Liedern zusammengefasst. Das Liederbuch soll nicht nur Populärmusik, sondern das, was sich in vielen Jahren in den Kirchgemeinden eingebürgert hat, aber nach wie vor kopiert werden muss, enthalten. Ich könnte 20 Lieder aufzählen, die immer wieder gesungen werden und kopiert werden müssen. Ich erhoffe mir ein gemeinsames Repertoire. Ich predige oft als Stellvertreter. Es wäre gut, zu wissen, was über das Gesangbuch hinaus in den Gemeinden vorausgesetzt werden kann. Es wird oft vom "neuen" Gesangbuch gesprochen. Dieses hat Jahrgang 1998 und eine 15-jährige Vorlaufzeit. Aufgrund der Erfahrungen, wie langfristig ein solcher Prozess ist, haben wir beschlossen, ein solches Liederbuch zu erarbeiten. Das Projekt ist nicht riesig. Es kostet etwas, das ist klar. Wir haben etwas grosszügig gerechnet. Eine Arbeitszeit von 20 % während 18 Monaten tönt nach viel, entspricht aber einem Tag pro Woche. Von etwa der Hälfte der Lieder, die in das Buch aufgenommen werden sollen, verfügen wir bereits über das Layout, weil es bei der St. Galler Kirche oder bei uns im Zusammenhang mit den Singtagen veröffentlicht wurde. Bei der anderen Hälfte, wenn wir von 120 Liedern ausgehen, muss das Layout erstellt werden. Wenn das Buch zur Druckerei geht, ist es nicht einfach fertig. Es benötigt eine Begleitung. Meines Erachtens braucht es die 20 %. Zum ThOV: Die Idee des Liederbuches wurde in der Kirchenmusikkommission geboren. In dieser ist der Organistenverband mit dem Präsidenten vertreten. Im Vollzug werden entsprechende Personen in die Gruppe einbezogen, die uns sagen, was geht und was nicht. Es ist richtig, dass man zusammenarbeiten muss. Wenn die Synode den Kredit gutheisst, werden wir im nächsten Kirchenboten ausschreiben, wie man sich in die Arbeitsgruppe einbringen kann. Es wird auch ein Fachgremium in der Arbeitsgruppe mitarbeiten, welches klein ist und aus Musikern und Theologen bestehen wird. Ich habe in den 90er Jahren an der Konferenz für das Gesangbuch teilgenommen. Mit grossen Kommissionen kann es sehr aufwendig werden. Wir stellen uns vor, die Arbeitsgruppe klein zu halten. Man kann uns den Vorwurf machen, dass wir früh sind. In fünf Jahren wird der Ruf nach einem neuen Liederbuch aber noch grösser sein. Die Konfirmationslieder der Generation der 45- bis 55-Jährigen fehlen im Kirchengesangbuch. Oft wird beklagt, dass aber gerade jene Generation nicht in der Kirche ist. Wir könnten etwas dazu beitragen, dass die bewährten Lieder beibehalten und ohne "Schwarzkopien" zur Verfügung gestellt werden.

**Pfr. Arno Stöckle, Mammern:** Es ist richtig, dass das Kirchengesangbuch schon ein Alter hat. Meine Sorge ist es, dass wir durch ein neues oder ergänzendes Buch das Gesangbuch noch älter machen. Meine Erfahrung zeigt, dass wir Vieles aus dem bestehenden Gesangbuch noch nicht ausgeschöpft haben. Meines Erachtens birgt dieses noch immer Schätze, die nicht geborgen sind. Ich möchte deshalb in die Runde fragen, wie viele Mitglieder der Synode Kantoren oder Organisten sind. Wer ist Organist? Ich sehe eine Hand. Wir haben uns zwar theologisch und kirchlich entwickelt. Mit der Kommunikation mit unserem Instrument in der Kirche, mit der Orgel, der Königin der Instrumente, haben wir nicht Schritt gehalten. Der Organistenverband ist à jour. Wer kennt das Lied Nr. 726 im Kirchengesangbuch? "Gott, weil er gross ist, gibt er am liebsten grosse Gaben, ach, dass wir Armen nur so kleine Herzen haben". Das ist ein Kanon und verweist auf ein wichtiges Instrument, über welches wir alle verfügen, nämlich unsere Stimme. Es ist mir ein grosses Anliegen, auch dieses zu fördern. Das Lied ist schlicht, und doch ist "gross" der höchste und "wir Armen" der tiefste Ton. Das soll ins Gleichgewicht kommen. Ich möchte das Lied gerne mit den Synodalen singen.

**Synodalpräsident:** Ich schlage vor, das Lied vor der Mittagspause zu singen. **Stillschweigend genehmigt.**

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach: Ich habe seinerzeit bei der Erarbeitung des "RiseUp" mitgearbeitet. Ich weiss, welcher Aufwand nötig ist. Der grösste Teil der Fr. 50'000.-- für die 4'000 Büchlein werden für die Rechte benötigt. Die Rechte für das Liedgut müssen bei verschiedenen Verlagen eingeholt werden. Ein grosser Teil der Arbeit von Oliver Wendel bezieht sich auf solche administrative Arbeiten. Die Kosten sind nicht zu hoch "gepokert". Es wird nicht billiger, wenn beispielsweise die Kantone Zürich oder St. Gallen auch mitmachen würden. Die Rechte kumulieren sich. Je grösser die Auflage ist, desto mehr muss an die Rechte bezahlt werden. Das ist richtig so. Es ist sehr gut, wenn jemand vom ThOV mit in der Arbeitsgruppe ist. Schliesslich ist es für die Kantonalkirche eine gute Werbung und meines Erachtens eine gute Sache, auch wenn der Kanton Thurgau hier vielleicht etwas vorprescht.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Bei der Beratung der Kirchenordnung haben wir sehr lange diskutiert und mit grosser Mehrheit entschieden. In einem Paragraphen heisst es, dass im Gottesdienst Traditionelles und Populärmusik gepflegt werde. Der Kirchenrat will diesbezüglich etwas unternehmen. Nun kommen die kritischen Stimmen, dass es zu teuer sein könnte, wir mit anderen Kantonen zusammenarbeiten sollten, ja, aber usw. Der Kirchenrat unterbreitet bereits ein Jahr nach Inkrafttreten der Kirchenordnung einen Vorschlag. Ich unterstütze den Kreditantrag, weil ich damit neben dem Kirchengesangbuch auch noch über ein Liederbuch verfüge. Derzeit haben wir das Geld. Ich bitte die Synode, dem Kreditantrag zuzustimmen.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Es sollen 4'000 Exemplare verkauft werden. Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Kirchgemeindepräsidien sich verhalten geäussert und nicht alle das Vorhaben unterstützt haben. Es stellt sich die Frage, ob die 4'000 Exemplare verkauft werden. Als Präsident der GPK stelle ich die Frage aus finanzieller Hinsicht. Wenn die budgetierten Gelder aus dem Verkauf nicht in die Kasse zurückfliessen, sieht die Rechnung ganz anders aus. Ich frage mich auch, ob es allenfalls Sinn macht, eine erste Bestellung bei den Kirchgemeinden einzufordern, bevor man in Produktion geht.

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld: In Frauenfeld finden vor allem im Kurzdorf verschiedene Gottesdienste statt, in welchen neue Popularlieder gesungen werden. Dort wurden mit erheblichem Aufwand Beamer installiert. Wir beziehen die Lieder durch die Online-Liederdatenbank CCLI, bei welcher wir die Rechte abgelten. Die Lieder werden nicht "schwarz kopiert", sondern über das Programm "SongBeamer" vom Internet heruntergeladen. Ich möchte dies zuhänden des Protokolls erwähnen. Etwa vier Fünftel der Lieder der Singtage sind in dieser Datenbank enthalten. Ich unterstütze das neue Liederbuch. Nicht nur Frauenfeld, sondern auch andere Gemeinden haben ihre Art, wie Lieder gesungen werden. Ich bin mir bewusst, dass keine Noten vorhanden sind, aber in Kurzdorf besteht diese Tradition. Wenn nach den Bezugzahlen gefragt wird, muss ehrlicherweise gesagt werden, dass einige Gemeinden ihr System nicht ändern werden. Dies ist nicht gegen die Arbeit der Vorbereitungsgruppe. Ich schätze es, wenn die Arbeit professionell gemacht wird, wie beispielsweise an den Singtagen, und das Liedbuch die Gemeinden verbindet. Ich wünsche mir aber auch, dass man die neuen Techniken berücksichtigt und Kurse anbietet.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Die Elektronik ist eine gute Sache. Bei einem Kanzeltausch funktioniert sie aber nicht immer. Mit dem Büchlein kann ich in Frauenfeld und in Gachnang dasselbe Lied singen, andernfalls müsste ich Kopien erstellen. Darum geht es mir. Es liegt etwas Verbindendes vor. Ich bin davon überzeugt, dass die 4'000 Exemplare sehr schnell verkauft sein werden. Gachnang wird 300 Büchlein kaufen. Wenn wir eine Umfrage starten, wer ein Büchlein kauft, dauert es noch länger.

**Pfr. Markus Aeschlimann**, Frauenfeld: Ich unterstütze den Kreditantrag des Kirchenrates. Der Beamer ist eine Möglichkeit und schliesst das Liedbuch nicht aus. Er kann aber nur dort eingesetzt werden, wo er eingerichtet ist. Bei einem Gottesdienst ausserhalb, beispielsweise bei einer Hochzeit oder mit einer kleinen Gruppe, kann das Liedbuch mitgenommen werden. Das

Buch bietet uns eine gut geprüfte Auswahl und kann länger in den Kirchgemeinden wirken. Mit dem Buch ist es möglich, ein Stück gemeinsames Liedgut quer durch die Gemeinden des Kantons aufzubauen. Ich unterstütze das sehr.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Die Synode beschliesst mit grosser Mehrheit die Herausgabe eines Gesangbuches mit ergänzenden Liedern.

## **TRAKTANDUM 6**

### **ERHÖHUNG DER STELENDOTATION FÜR DIE EMPFANGSSTELLESEELSORGE BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES**

#### **Eintreten**

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 6 und 7 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

#### **Detailberatung**

**Ruedi Keller, Berg:** Meines Erachtens ist die Erhöhung des Pensums im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) in Kreuzlingen ausgewiesen und unbestritten. Der Kirchenrat schreibt in seiner Erklärung von schwierigen Platzverhältnissen für Seelsorgegespräche. Ich habe mich diesbezüglich umgehört und erfahren, dass für Seelsorgegespräche kein separater Raum zur Verfügung steht. Stellen Sie sich solche Gespräche in einem öffentlichem Raum vor, ungeschützt. Ich kann mir dies nicht vorstellen. Privates soll in der Öffentlichkeit besprochen werden. Wenn dem wirklich so ist, ist das eine Zumutung. Ich frage deshalb den Kirchenrat, ob es im EVZ in Kreuzlingen wirklich keinen separaten Raum für Seelsorgegespräche gibt. Was gedenkt der Kirchenrat, gegen den unhaltbaren Zustand zu unternehmen?

**Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen:** Ich nehme gerne Stellung. Es stimmt, dass im EVZ derzeit kein Raum für Seelsorge zur Verfügung steht. Dies hat nichts mit der Leitung oder damit zu tun, dass jemand dagegen wäre. Es hat schlichtweg zu wenig Platz. Schauen Sie nach Deutschland, dort ist es nicht anders. Der Seelsorgeraum muss als Unterkunft dienen. Für Seelsorgegespräche dürfen freie Räumlichkeiten der Securitas benützt werden. Es ist auch möglich, mit betroffenen Personen beispielsweise während eines Spaziergangs zu sprechen. Es ist allen klar, dass es schön wäre, über einen Seelsorgeraum zu verfügen. Als Seelsorger dränge ich bei der Hauptleitung nicht darauf, weil das gegenseitige Einvernehmen derzeit sehr gut ist. Dieses möchte deswegen nicht aufs Spiel setzen. Ich arbeite seit 10 Jahren als Seelsorger im EVZ. Das Verhältnis war noch nie so gut wie heute. Als ich mit der Arbeit begonnen habe, sah es viel schlimmer aus.

**Elsbeth Graf, Berg:** Als ich die Botschaft des Kirchenrates gelesen habe, habe ich mich gefreut. Beim Weiterlesen habe ich gesehen, dass die Katholische Landeskirche über ein Pensum

von 40 % verfügt. Weshalb passt die Evangelische Landeskirche das Pensum nicht entsprechend auf 40 % an?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Anstelle der erkrankten Kirchenrätin Regula Kummer führten Kirchenrätin Ruth Pfister und ich das Gespräch. Wir hatten das Gefühl, dass das Pensum in dieser Konstellation mit den zwei ausgewiesenen Seelsorgern auf 30 % aufgestockt werden könnte. Ich hoffe sehr, dass die beiden Seelsorger über die Kapazitäten für dieses Pensum verfügen. Bei einem höheren Pensum müsste wahrscheinlich eine dritte Person einen Teil der Arbeit übernehmen. Derzeit denkt niemand daran, dass in einem Jahr eine völlig andere Situation herrscht. Trotzdem ermuntere ich Sie, der Erhöhung der Stellendotation im EVZ Kreuzlingen auf 30 % zuzustimmen. Derzeit ist alles aus der momentanen Situation der letzten Monate entstanden. Eine Anpassung zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich.

**Colin Allan, Frauenfeld:** Im Bericht heisst es, dass es nicht immer leicht sei, mit Migranten seelsorgerisch ins Gespräch zu kommen. Es stellt sich auch die Religionsfrage. Wie läuft dies konkret ab?

**Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen:** Die Seelsorge ist sehr wichtig. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die meisten Asylsuchenden noch maximal zehn Tage in Kreuzlingen. Ich reise dort nicht tiefschürfende Gespräche an. Wenn ich nach einer Woche wieder in Kreuzlingen bin, sind jene Asylsuchenden nicht mehr dort. Man muss mit diesen Personen sehr vorsichtig umgehen. Die Aufstockung auf 30 % ist derzeit gerechtfertigt. Meine Vision ist es, wenn wir mit der Diakonie weiterarbeiten, dort aufzustocken, damit jemand darauf achten kann, wie es den Leuten geht, wenn sie drei oder vier Jahre im Kanton wohnen. Viele der Asylsuchenden sprechen Englisch. Meist sind sie zu zweit oder zu dritt. Ein Gespräch unter vier Augen findet höchst selten statt. Die Asylsuchenden unterstützen sich gegenseitig. Auf unbegleitete minderjährige Asylsuchende, so genannte Umas, wird geachtet. Die Solidarität untereinander und die Not sind gross. Die Hemmschwelle der Seelsorge ist relativ tief. Kaum jemand möchte nur unter vier Augen sprechen. Bei vielen Asylsuchenden spielt nicht primär eine Rolle, welcher Religion die Person vis-à-vis angehört. Religion spielt dann eine Rolle, wenn es um den Austausch geht. Ein Asylsuchender weiss, dass jemand aus der Kirche kommt, der glaubt. Er selbst glaubt ja auch. Das verbindet in den Gesprächen, egal, ob wir denselben Glauben haben oder nicht. Man spricht auf einem gewissen Level von "Glauben". Ich erlebe es nicht, dass es auf- oder abwertend ist. Es ist wichtig, dass wir beide wissen, wovon wir sprechen, wenn wir von Glauben sprechen. Es braucht die Seelsorge durch die Kirchen, weil der Glaube eine wichtige Rolle im Herzen, in der Hand und im Kopf spielt. Man sieht ihn nicht und er ist nicht beweisbar, aber man kann auf dieser Basis miteinander sprechen.

**Ruedi Keller, Berg:** Ich verstehe die Notsituation und habe dafür ein gewisses Verständnis. Ich frage mich trotzdem, ob man sich mit der Situation einfach abfinden soll. Ist etwas geplant? Gedenkt man, die räumliche Notsituation zu verbessern?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Die Frage des Seelsorgeraumes war Thema an der gemeinsamen Sitzung mit dem Katholischen Kirchenrat. Von katholischer Seite leitet Pfr. Theo Scherrer das entsprechende Ressort. Es besteht ein Termin, an welchem die Seelsorger beider Kirchen und die Ressortverantwortlichen darüber diskutieren werden. Die derzeitige Situation liegt nicht am guten Willen der Leitung. Das Gespräch wird anfangs Dezember stattfinden. Von katholischer Seite wurde vor allem eine Art Beichtmöglichkeit eingebracht. Wir müssen darüber sprechen, was in dieser Hinsicht realistisch und was politisch gut ist. Die Unterstützung der jetzigen Leitung ist hervorragend.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **BESCHLUSSFASSUNG:**

Die Synode beschliesst mit grosser Mehrheit die Erhöhung der Stellendotation für die Empfangsstellenseelsorge.

**Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr**

**Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr**

Nach der Mittagspause halten Pfr. Matthias Herren, Leiter Bereich kirchliche Zusammenarbeit (Auslandtätigkeiten) im östlichen Europa, und Gabriela Alfanz, Leiterin Regionalstelle Ostschweiz des HEKS, ein Referat über die Projekte des HEKS.

**Fortsetzung der Beratungen: 14.35 Uhr**

## **TRAKTANDUM 7**

### **VORANSCHLAG 2016 (GEMÄSS SEPARATEM HEFT)**

a) Genehmigung des Voranschlags der Landeskirche

#### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im separaten Heft "Voranschlag 2016" abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

#### **Detailberatung**

**Susanna Studer**, Weinfelden: Ich habe eine Frage zu Konto 4013 Asyl - Empfangsstelle - Seelsorge, Seite 16. Unter Traktandum 6 wurde die Stellendotation für die Empfangsstellenseelsorge angepasst. Im Kostenvoranschlag wurde die Besoldung angepasst, nicht aber die AHV-, KVG- und Pensionskassenbeiträge. Hat dies einen Grund oder wurde es vergessen?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Ich danke Ihnen, dass Sie das Budget so genau gelesen haben. Es handelt sich um einen Fehler. Die Beiträge müssen entsprechend angepasst werden. Meines Erachtens muss deswegen kein Antrag gestellt werden. Es ist aber klar, dass die Lohnnebenkosten analog steigen.

**Susanna Dschulnigg**, Kreuzlingen: Ich habe eine Frage zu Konto 7041.3636.15 Label "Grüner Guggel", Seite 19. Auf Seite 5 der Budget-Botschaft ist zu lesen, dass für den "Grünen Guggel" Fr. 2'000.-- von der Landeskirche ausgerichtet werden. Hier sind aber Fr. 4'000.-- aufgeführt. Wo sind die übrigen Fr. 2'000.--? Zudem habe ich zu Konto 7041.3636.12 Zürcher Lehrhaus eine Frage. Im Zusammenhang mit der Antwort auf die Interpellation betreffend "OeME", welche wir unter Traktandum 11 beraten werden, taucht der Begriff "Zürcher Lehrhaus" ebenfalls auf. Ich möchte dazu erwähnen, dass das "Zürcher Lehrhaus" und das "Zürcher Institut für interreli-

gösen Dialog" (ZIID) dasselbe ist. Der Name ist neu. Meines Erachtens sind Fr. 1'000.-- im Verhältnis zu anderen Beiträgen sehr wenig. Ich stelle den **Antrag**, den Beitrag an das "Zürcher Lehrhaus" von Fr. 1'000.-- auf Fr. 2'000.-- zu erhöhen. Das Lehrhaus leistet einen wichtigen Auftrag im Bereich "interreligiöser Dialog".

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Hinter dem Betrag des Labels "Grüner Guggel" steht die Idee, Gemeinden mit Fr. 2'000.-- zu unterstützen, wenn sie sich auf das Label einlassen. Es liegt eine Anfrage einer Gemeinde vor. Wir haben mit zwei Gemeinden gerechnet, welche die Unterstützung im nächsten Jahr in Anspruch nehmen könnten. Deshalb der Betrag von Fr. 4'000.--. Die Budget-Position wird sich jedes Jahr verändern. Es war zu lesen, dass die Zertifizierung der Umweltanliegen, die in der Gemeinde wahrgenommen werden, seitens der Landeskirche mit Fr. 2'000.-- unterstützt wird.

**Roland Zuberbühler, Sirnach:** Ich bitte Sie, den Antrag Dschulnigg abzulehnen. Ich besuchte kürzlich den "Sonnenblick" in Walzenhausen. Auch für diese Stiftung ist ein Beitrag von Fr. 2'000.-- vorgesehen. Wenn wir eine Tür öffnen und einzelne Institutionen bevorzugen wollen, entsteht eine Diskussion. Mir ist es ein Grundanliegen, bei den vorgeschlagenen Zahlen zu bleiben und nur bei einzelnen abzuweichen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **ABSTIMMUNG:**

- Der Antrag Dschulnigg wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Ich spreche zu Konto 7041.3636.08 CH-Bibelgesellschaft, Seite 19. Der Synodalpräsident hat mich in Vorfeld darauf angesprochen. Für 2016 sind Fr. 5'000.-- budgetiert. Seitens der Bibelgesellschaft kam die Anfrage, für konkrete Projekte, an denen andere Bibelgesellschaften arbeiten, einen Betrag zu sprechen. Die Gesellschaft muss auf ihre Finanzen achten, obwohl sie sehr gute internationale Beziehungen pflegt. Ich habe geantwortet, dass wir die Bibelgesellschaft bereits über das Minimum hinaus unterstützen. Die Landeskirche ist Mitglied der Gesellschaft. Der Mitgliederbeitrag richtet sich jeweils nach der Grösse der Institution. Die Mitgliederzahl ist von über 100'000 auf unter 100'000 Mitglieder gesunken. Der Mitgliederbeitrag wurde aber gleich hoch beibehalten. Meines Erachtens sind die Projekte sehr gut. Deshalb haben wir den Beitrag von Fr. 5'000.-- beibehalten, obwohl wir den Betrag im rechtlichen Sinne als Mitglied nicht mehr bezahlen müssten. Diese Informationen sind sicher von allgemeinem Interesse. Ich möchte an dieser Stelle dem Synodalpräsidenten, Pfr. Jakob Bösch, danken. Er vertritt neu wieder die Ostschweiz im Vorstand der Schweizerischen Bibelgesellschaft. Pfr. Jakob Bösch war dort lange Präsident. Offenbar war es sehr schwierig, eine Person zu finden, welche die Ostschweiz vertritt.

**Peter Gysler, Kreuzlingen:** Ich spreche zu Konto 9021.3602.21 weitere Beiträge, Seite 21. Wir haben an unserer Vorsynode darüber diskutiert, weil wir festgestellt haben, dass der Betrag um Fr. 80'000.-- erhöht wurde. Welches sind diese "weiteren Beiträge"? Weshalb wurde der Betrag derart erhöht?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Es besteht ein gesetzlicher Anspruch jener Gemeinden, die auf den 1. Januar fusionieren und damit den Finanzausgleich entlasten, wie beispielsweise Bussnang und Leutmerken. Leutmerken war bisher regelmässig im Finanzausgleich und hat Anspruch darauf, die Beiträge - im Schnitt der letzten vier Jahre - in den nächsten Jahren zu erhalten. Dies kann im Reglement über den Finanzausgleich nachgelesen werden. Sie können sich fragen, weshalb der Betrag im Konto 9021.3602.00 Beiträge Mindestausstattung nicht angepasst wird. Wir wissen dort nicht genau, wie es aussehen wird. Vielleicht liegt der Betrag schliesslich sogar unter Fr. 500'000.--. Der Betrag ergibt sich, weil es sich um den Steuerkraftausgleich handelt. Grundsätzlich müsste nicht alles teurer werden. Wir haben

auf der vorsichtigen Seite budgetiert. Bei den Fr. 90'000.-- handelt es sich um einen gesetzlichen Anspruch. Der Beitrag ist fällig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Die Synode heisst den Voranschlag 2016 mit grosser Mehrheit gut.

- b) Festsetzung des Steuerfusses der Landeskirche  
Bericht und Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission

Diskussion - **nicht benützt.**

#### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Die Synode heisst den Zentralsteuerfuss von 2,5 % mit grosser Mehrheit gut.

**Synodalpräsident:** Ich danke Katrin Argaud, aber auch dem Kirchenrat für die ganz grosse Arbeit mit dem Zusammenstellen und Zusammentragen der vielen Zahlen. Selbstverständlich danke ich auch der Geschäftsprüfungskommission für die sorgfältige Durchsicht und Prüfung des komplexen Zahlenwerkes.

## **TRAKTANDUM 8**

### **FINANZPLAN 2017-2019**

#### **KENNTNISNAHME**

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im separaten Heft "Voranschlag 2016" abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann,** Steckborn: Die GPK hat den Finanzplan beraten und mit einer gewissen Besorgnis zur Kenntnis genommen. Der Finanzplan geht von verschiedenen Annahmen aus. Nicht berücksichtigt ist zum einen die Unternehmenssteuerreform III, die möglicherweise zum Rückgang von Steuerreinnahmen bei den juristischen Personen führen wird. Derzeit stammen 10 % der Steuereinnahmen von juristischen Personen. Bei einem erneuten Rückgang um 10 % oder 20 % kann von einem Betrag von Fr. 30'000.-- bis Fr. 50'000.-- weniger in der Kasse der Landeskirche gesprochen werden. Zum anderen gehen wir davon aus, dass sich das Steuersubstrat kontinuierlich entwickelt. Es könnte durchaus sein, dass in den nächsten Jahren überdurchschnittlich viele, gut zahlende evangelische Kirchbürger versterben und das Steuersubstrat möglicherweise verlorengeht, weil die Erben irgendwo anders wohnen oder konfessionell nicht mehr eingebunden sind. Wir können nicht davon ausgehen, dass es in den nächsten Jahren proportional weitergehen wird. Noch mehr Sorgen bereitet uns, dass fast alle Kosten nach oben weisen. Wirklich sparen kann man nur, wenn die Mittel bei Projekten zurückgefahren werden. Die Anschaffung eines Liederbuches wäre im Jahr 2018 oder 2019 nicht mehr möglich, weil alles teurer wird und kein Geld mehr für Projekte vorhanden ist. Es stellt sich mir die Frage, ob sich der Kirchenrat damit die Handlungsfreiheit wegnehmen lassen will. Er kann nur noch über jenes Geld verfügen, welches für den laufenden Haushalt benötigt wird. Mehr ist nicht mehr vorhanden. Der Kirchenrat geht davon aus, dass dies durch Drittmittel finanziert wird. Wir benötigen aber die Angabe, woher die Drittmittel stammen. Bei den Ausgaben stellt sich eine weitere Frage. Die Beherbergungen und der Finanzausgleich verschlingen viel Geld. Man kann sich mittelfristig darüber Gedanken machen, ob diese Positionen in gleicher Höhe gleichviel Geld benötigen.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Der Kirchenrat rechnet nicht damit, dass es in den nächsten drei bis vier Jahren massiv abwärts geht. Zum Glück dürfen wir so rechnen. Auch in den letzten Jahren gingen wir beim Finanzplan davon aus, dass es abwärts geht. Nun ging es mit den Steuereinnahmen aufwärts. Es wird nicht immer so bleiben. In welchem Zeitpunkt der Rückgang der evangelischen Mitglieder in unserem Kanton greift, können wir nicht sagen. Der Rückgang ist derzeit nur gering und wird durch grössere Steuereingänge ausgeglichen. Es ist zu früh, um die ganz grosse Debatte darüber zu führen, was wir tun, wenn die grossen Einbrüche kommen. Der Präsident der GPK hat damit ein wenig recht, dass die Projekte noch keinen grossen Vorentscheid darstellen. 2014 wurden nur Fr. 3'000.-- für Projekte ausgegeben. Es ist nicht festgeschrieben, dass Jahr für Jahr ein fünfstelliger Betrag für Projekte bereitgestellt werden muss. 2016 sind grosse und ausserordentliche Projekte geplant. Vielleicht ist anschliessend die "Luft" draussen. 2017 ist der Kirchensonntag wieder fällig. Derzeit zeichnet sich für die Jahre 2018 und 2019 nichts ab. Wir werden diese Debatte aber früher oder später führen. Ich möchte darauf hinweisen, dass bei Projekten andere Finanzierungsmuster denkbar sind. Die Synode könnte uns beispielsweise die Auflage machen, dass der Kirchensonntag selbsttragend durchzuführen sei. Dann wird das Mittagessen kassiert usw. Auch in anderen Bereichen wird man sich derartige Überlegungen machen müssen. Die Gemeinden handhaben dies ähnlich. Im Rahmen des Finanzplanes ist es meines Erachtens zu früh, die grosse Debatte zu führen.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn:** Es war nicht das Ziel der GPK, heute die grosse Debatte loszutreten. Vielmehr ist es wichtig, den mahnenden Zeigefinger aufzuhalten und darauf aufmerksam zu machen, dass das Geld nicht unerschöpflich vorhanden ist. Es müssen die Einnahmen wie auch die Ausgaben unter Kontrolle sein. Es läuft nicht alles automatisch wie in den bisherigen Jahren. Dies wollten wir zu bedenken geben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Synodalpräsident:** Über den Finanzplan kann nicht abgestimmt werden. Die Synode nimmt ihn lediglich zur Kenntnis.

## **TRAKTANDUM 9**

### **VERORDNUNG ÜBER DIE ABGELTUNG VON KIRCHLICHEN DIENSTEN ZWISCHEN DEN KIRCHGEMEINDEN BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES**

#### **Eintreten**

**Synodalpräsident:** Dieses Geschäft ist eine Konsequenz aus der Revision der Kirchenordnung. Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 8 bis 10 abgedruckt. Die Stellungnahme und die Anträge der GPK liegen ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

#### **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Wir beraten die Verordnung ziffernweise. Sie finden diese im Synodalamtsblatt auf den Seiten 11 bis 14. Bitte erwähnen Sie in Ihren Voten, auf welchen Paragraphen sich Ihr Votum bezieht.

## I Grundsatz

Diskussion - **nicht benützt.**

## II. Religions- und Konfirmationsunterricht

**Diakon Roland Pöschl**, Sirnach: Ich spreche zu § 4 Abs. 2. Wie ist man auf die Zahlen für die Verrechnungspauschale pro Kind für Primarschule Fr. 400.-- und Sekundarschule Fr. 500.-- gekommen? Wurde diese geschätzt oder gewürfelt? Unsere Kirchgemeinde verrechnet ganz andere Beträge.

**Kirchenrätin Ruth Pfister**: Die Zahl stimmt nicht für jede Klasse und jeden Religionsunterricht. Es handelt sich um Durchschnittszahlen, die wir angenommen haben. Im konkreten Fall stimmen sie sicher nicht immer. Wir wollen mit den Vorgaben die Situation vereinfachen, damit eine Pauschale verwendet werden kann und nicht jedes Mal die Zahlen neu berechnet werden müssen.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler**: Ich möchte dazu ergänzen, dass die Ansätze nicht mit jenen für aus der Kirche ausgetretene Personen zu vermischen sind. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Ansätze. Mitglieder bezahlen an die Ausbildung der Katechetinnen. Untereinander verrechnet werden nur noch die konkreten Kosten, die entstehen. Beispielsweise bei einem Betrag von Fr. 3'200.-- für eine Katechetin bei acht Schülern, entsprechen die Kosten Fr. 400.--. Die Politik jeder Kirchgemeinde gegenüber Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind, ist eine andere Sache. Es gibt Gründe für die Kirchgemeinde, dort allenfalls höhere Kosten zu erheben.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirnach: Dies muss aber in einer Korrelation stehen. Unser Ansatz ist beispielsweise bedeutend tiefer. Wir verlangen Fr. 300.--, wenn jemand sein Kind in den Religionsunterricht schickt. Das erste Jahr ist gratis, um zu prüfen, ob alles passt. Für den Konfirmantenunterricht werden Fr. 450.-- belastet. Unser Nachbardorf Wittenwil verlangt Fr. 600.-- für die Oberstufe. Andere Kantone verlangen mehr. Am Schluss muss es stimmen. Ich stelle deshalb ein Fragezeichen hinter die Zahlen.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Die GPK stellt den **Antrag**, dass § 4 Abs. 3 wie folgt lautet: "Sind höhere Kosten in Privat- und Sonderschulen ausgewiesen, ist ein Ansatz bis max. 250 % der obigen Beträge zulässig." Wir wollen damit die Kosten auf die Privat- und Sonderschulen fokussieren. Meines Erachtens wurde der Ansatz von 175 % wirklich gewürfelt. Ein Ansatz von Fr. 4'000.-- für eine Katechetin oder einen Katecheten, die im Sonderstufenbereich unterrichten, ist nicht abwegig. Meist handelt es sich um erfahrene Katecheten mit mehreren Dienstjahren. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Sozialkosten immer hinzukommen. Die Klassen sind teilweise sehr klein. In Glarisegg werden beispielsweise lediglich vier bis fünf Schüler unterrichtet. In den Kosten von Fr. 4'000.-- ist noch kein Material mit eingeschlossen. Die Kosten pro Schüler belaufen sich auf Fr. 800.-- bis Fr. 1'000.--. Sie sind damit weit über 175 %. Damit man auf eine kostendeckende Zahl gelangt, muss man den Prozentsatz bei 250 ansetzen. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen, damit die Kirchgemeinden ihre Kosten verursachergerecht weiterverrechnen können und nicht darauf sitzenbleiben.

**Rolf Zimmermann**, Affeltrangen: Ich stimme einer Kostendeckung zu. Die Beträge sollten überall kostendeckend sein. Je nach Konstellation der Klassen in unserer Kirchgemeinde reichen uns die vom Kirchenrat vorgeschlagenen Zahlen nicht zur Deckung unserer Kosten. Meines Erachtens müsste überall und nicht nur bei den Privat- und Sonderschulen der kostendeckende Ansatz verrechnet werden. Ich schlage vor, im Antrag der GPK "in Privat- und Sonderschulen" zu streichen.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Ich kann mich mit dem Vorschlag von Rolf Zimmermann durchaus anfreunden. Der **Antrag** der GPK lautet damit wie folgt: "Sind höhere Kosten ausgewiesen, ist ein Ansatz bis max. 250 % der obigen Beträge zulässig."

**Andreas Winkler**, Frauenfeld: Meines Erachtens ist der Vorschlag des Kirchenrates mit dem Ansatz der GPK sinnvoll. Man muss auch kalkulieren können. Deshalb ist ein Durchschnittsatz von Vorteil. Es werden nicht jedes Jahr gleichviele Kinder unterrichtet. Somit entsteht jedes Jahr ein neuer Schnitt. Es ist gut, für den normalen Ausgleich unter den Klassen zwischen den Gemeinden einen Satz zu beschliessen, damit nicht jedes Jahr neu gerechnet werden muss. Ich empfehle, beim ursprünglichen Antrag der GPK für die Privat- und Sonderschulen zu bleiben. Dort kann eine Kirchgemeinde die Kosten nicht beeinflussen. Ich stelle den **Antrag**, den ursprünglichen Antrag der GPK zu übernehmen. § 4 Abs. 3 lautet wie folgt: "Sind höhere Kosten in Privat- und Sonderschulen ausgewiesen, ist ein Ansatz bis max. 250 % der obigen Beträge zulässig."

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler**: Der Ansatz, ob 175 % oder 250 %, ist zweitrangig. Es darf auf keinen Fall möglich sein, einer Nachbargemeinde bis Fr. 1'000.-- pro Schüler zu verrechnen. Früher oder später entsteht Unfrieden. Man könnte sich fragen, weshalb man sich den Luxus leistet, kleine Klassen zu führen. Wir schaffen eine gesetzliche Grundlage. Eine Kirchgemeinde ist verpflichtet, die Kosten zu tragen. Es ist mir bewusst, dass es manchmal nicht möglich ist, grössere Klassen zu führen. Es gibt aber auch Klassen, in denen 16 oder 18 Schüler unterrichtet werden. Es handelt sich um einen Mittelwert. Ein Ansatz von 250 % muss namentlich nur auf Privat- und Sonderschulen beschränkt werden.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach: Ich stelle keinen Antrag. Mir geht es lediglich darum, dass man die Kosten nicht explodieren lässt. Man will jenen Kindern, deren Eltern der Kirche nicht mehr angehören, etwas mitgeben. Bei einer Verrechnung von Fr. 1'000.-- erweisen wir unserem Glauben keinen Dienst. Schliesslich muss der Betrag wieder refinanziert werden. Ich unterstütze den Antrag des Kirchenrates.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Wir sprechen hier nicht von jenen Beträgen, die wir an Konfessionslose weiterverrechnen. Es geht hier um jene Beträge, die zwischen den Kirchgemeinden verrechnet werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Synodalpräsident**: Ich schlage vor, die beiden Anträge einander gegenüberzustellen. Der obersiegende Antrag wird dem Antrag des Kirchenrates gegenübergestellt. **Stillschweigend genehmigt.**

**ABSTIMMUNG:**

- Der Antrag Winkler obsiegt mit 55:27 Stimmen gegenüber dem Antrag der GPK.
- Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Abstimmung aus-zuzählen.

**ABSTIMMUNG:**

- Dem Antrag Winkler wird mit 54:47 Stimmen zugestimmt.

### III Trauungen

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Namens der GPK stelle ich den **Antrag**, die Ansätze in §§ 10 und 14 anzupassen. § 10 lautet wie folgt: "Es kommen folgende Ansätze zur Anwendung: Kirchenbenutzung Fr. 250.--, Heizung (1. Oktober bis 31. März) Fr. 100.--, Mesmerdienst Fr. 250.-- (inkl. Reinigung), Orgeldienst nach Aufwand gemäss Besoldungsrichtlinien." § 14 ist äquivalent. Es geht darum, dass sowohl bei Trauungen wie auch bei Beisetzungen die Heizungskosten weiterverrechnet werden können. Es wird wenige Trauungen im Dezember geben, aber bei Beerdigungen kann die Heizung ein Thema sein. Die GPK hat in ihrem Antrag eine fixe Heizperiode angenommen. In grossen Kirchen wie in Weinfelden oder Frauenfeld werden die Fr. 100.-- nicht kostendeckend sein.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler**: Der Kirchenrat wollte bewusst nicht zu tief in die Details eingreifen. Man könnte verschiedene Unterscheidungen vornehmen, beispielsweise ob es bei einer Beerdigung schneit und der Weg geschaufelt werden muss oder ob bei einer Hochzeit Reis gestreut wurde usw. Ich empfehle Ihnen, bei der Fassung des Kirchenrates zu bleiben. Bei unserer Pauschale profitiert einmal diese und ein anderes Mal die andere Seite.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **ABSTIMMUNG:**

- Der Antrag der GPK wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

### IV Abdankungen

**Synodalpräsident**: Über den Antrag der GPK zu § 14, Heizungskosten von Fr. 100.-- verrechnen zu können, haben wir in § 11 diskutiert. Der guten Ordnung halber stimmen wir hier noch darüber ab.

#### **ABSTIMMUNG:**

- Der Antrag der GPK wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

### V Übergangs- und Schussbestimmungen

**Synodalpräsident**: Der Kirchenratspräsident hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass der Titel römisch V und nicht VI lauten muss. Der Fehler liegt beim Kirchenrat.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Wann wird die Verordnung in Kraft gesetzt?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler**: Der 1. Januar 2016 ist nicht realistisch. Ich denke, dass die Verordnung im Frühling 2016 in Kraft gesetzt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Die Synode verabschiedet die angepasste Verordnung über die Abgeltung von kirchlichen Diensten zwischen den Kirchgemeinden mit grosser Mehrheit.

# TRAKTANDUM 10

## STELLEN IM BEREICH DIAKONIE

### BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

#### Eintreten

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 15 und 16 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

#### Detailberatung

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Die GPK steht Projekten skeptisch gegenüber, Jugendliche für längere Einsätze gewinnen zu können. Die Pläne des Kirchenrates sind grundsätzlich gut, allerdings gilt es, eine Auslegeordnung darüber zu erstellen, was und wie viel nötig ist. Die GPK ortet im Bereich des Zivildienstes Informationsbedarf. Wir haben uns von Bischofszell darüber informieren lassen, dass dies mit einigen Auseinandersetzungen und Herausforderungen verbunden sei. Diesbezüglich ist eine kantonale Unterstützung hilfreich. In einem anderen Traktandum wurde bereits über die Flüchtlingsarbeit diskutiert. Es besteht durchaus eine Möglichkeit, zwar nicht im Blick auf die Empfangsstelle, aber auf andere Arbeiten im Kanton, die Flüchtlingsarbeit auszubauen. Dem Regierungsrat des Kantons Thurgau ist mit dem Palliative Care-Konzept ein grossartiger Wurf gelungen. Das Konzept richtet sich aber vor allem an Menschen, die in einem Beziehungsnetz leben. Personen ohne ein solches sind von der Palliative Care nur teilweise betroffen, und diese gibt es immer mehr. Die Spitex kümmert sich zwar um diese Leute, für den Rest des Tages sind sie aber alleine. Es wäre sinnvoll, ein Hospiz zu gründen. Die Idee könnte man im Bereich der Diakonie forcieren. Es sind viele gute Ideen vorhanden. Ich empfehle, darüber nachzudenken, was sinnvoll ist und wo wir einsteigen wollen.

**Urs Steiger**, Güttingen: Ich erinnere daran, dass die Kirche den "Hospizdienst Thurgau" bereits mit Fr. 6'000.-- pro Jahr unterstützt. Ich bin seit einem halben Jahr deren Präsident. Derzeit arbeiten 37 freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Hospizdienst und versuchen, Kranke in den letzten Tagen ihres Lebens zu betreuen. Sie helfen mit, Angehörige zu unterstützen, welche die Betreuung in der übrigen Zeit übernehmen, damit diese die schwere Zeit besser überstehen und sich erholen können. Ich verstehe das Votum des GPK-Präsidenten nicht. Der "Hospizdienst Thurgau" hiess bis vor einem halben Jahr "ambulanter Hospizdienst". Man hat vorwiegend schwerkranke Personen betreut, die für die letzten Tage zuhause sein wollten. In den Spitälern, Alters- und Pflegeheimen werden diese Aufgaben von anderen Diensten übernommen. Was hat der GPK-Präsident gemeint? Meines Erachtens funktioniert der Hospizdienst. 2016 feiern wir das 10-jährige Jubiläum. Unsere Arbeit wird weitherum gelobt.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Das Palliative Care-Konzept beruht darauf, dass die Leute zuhause ihren letzten Lebensweg zurücklegen. Der mobile Hospizdienst geht zu den Leuten nach Hause. Wir haben die Idee einer Hospizstation, also eines Hauses, in welchem die Leute ihre letzten Wochen verbringen können. Wir denken an jene Personen, die nicht in einem familiären Kontext eingebunden sind, und an solche, die auf keine Angehörigen zählen können und keine Unterstützung haben. In Deutschland gibt es verschiedene Hospize. Wir haben uns etwas Ähnliches in Ergänzung zum Palliative Care-Konzept des Kantons vorgestellt. Die Leute sollen in einer guten Umgebung sterben können.

**Susanna Dschulnigg**, Kreuzlingen: Die "Thurgauische Krebsliga" stellt seit 2007 im Pflegeheim in Weinfelden eine Hospizwohnung zur Verfügung. Eine gute Freundin konnte als eine der ersten davon Gebrauch machen. Es besteht Einiges, wir müssen nicht bei null beginnen.

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Ich bin der Geschäftsprüfungskommission sehr dankbar für den Hinweis auf ein Hospiz. Ich danke auch Susanna Dschulnigg für ihre Präzisierung. Die Frage wurde in der Ausarbeitung des erwähnten Konzeptes des Kantons eingehend diskutiert. Man hat gewusst, dass die Hospizwohnung der Krebsliga, die im Pflegeheim Weinfelden angegliedert ist, gut ausgelastet ist. Die Idee der GPK geht wohl in die Richtung des "Zürcher Light-house". Die Federführung für ein solches Projekt liegt allerdings nicht bei der Kirche oder beim Hospizdienst, sondern beim Kanton. Der Regierungsrat hat versprochen, die Frage periodisch zu überprüfen. Es gibt Anzeichen dafür, dass ein Hospiz im Thurgau allenfalls möglich ist. In Bürglen besitzt eine Stiftung ein Haus, welches man vielleicht ausbauen könnte. Man muss sich aber bewusst sein, dass es sich um eine grosse "Sache" handelt. Es müsste ein Haus unterhalten werden. Die Wohnung der Krebsliga ist derzeit zu etwa 70 % ausgelastet. Man muss alles sorgfältig prüfen und sich überlegen, ob der Kanton Thurgau zusammen mit dem Kanton St. Gallen etwas realisieren könnte. Eine konkrete Aussage seitens des Kirchenrates oder der Diakonie ist derzeit nicht möglich. Wir tun gut daran, uns in allen diesen Fragen am Kanton zu orientieren. Selbstverständlich wollen wir bereit sein, wenn es uns braucht, unseren Beitrag zu leisten. Uns allen liegt die Begleitung kranker und sterbender Menschen sehr am Herzen. Wir sind im Thurgau in der komfortablen Lage, dass der Regierungsrat sehr früh auf die Initiative von Dr. Marlies Näf-Hofmann für Palliative Care eine gesetzliche Verankerung geschaffen hat und wir über eine gute Palliativstation in Münsterlingen verfügen. Die Seelsorge ist dort und auch im Kantonsspital Frauenfeld mit Pfr. Markus Aeschlimann sehr gut eingebunden, und es wird ausgezeichnete Arbeit geleistet. Meine Sorge besteht eher bei der Frage, wo unser Beitrag als Kirche ist. Wir sollten in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den verschiedenen Playern wie Pflegepersonal, Hausärzten und Spitexdiensten unseren Beitrag und unser Proprium als Seelsorgende leisten. Dies ist nicht selbstverständlich und benötigt grossen Einsatz. Derzeit läuft die Phase, in der man überprüft, wie im Kanton das Palliativ Care-Konzept umgesetzt wird. Die Landeskirche ist eingeladen, bei der Überprüfung mitzuwirken und ihre Sichtweise einzubringen. Dem Kirchenrat ist das Thema sehr wichtig, deshalb das Engagement. Ich danke Urs Steiger, dass er das Präsidium des "Hospizdienst Thurgau" übernommen hat. Vielleicht gehört es nicht hierhin, aber ich bin etwas stolz, dass kirchlich engagierte wie er in diesem Vorstand mitwirken können. Der "Hospizdienst Thurgau" verfügt seit Neustem über eine eigene Geschäftsstelle an der Bahnhofstrasse 5 in Weinfelden. Es konnte damit ein grosser Schritt in Richtung der Professionalisierung der Geschäftsstelle gemacht werden. Bisher hat die Leiterin die Arbeiten von zuhause aus erledigt. Der "Hospizdienst Thurgau" ist für alle Kollektengelder sehr dankbar. Die öffentlichen Gelder reichen nämlich nicht für die Deckung seiner Kosten. Viele Gemeinden erachten den Hospizdienst als wichtig, und sie unterstützen ihn mit Beiträgen. Wenn man dies in den Gottesdiensten ankündigt, findet man überall grosse Zustimmung.

**Adrian Marti**, Frauenfeld: Ich bin seit dieser Legislatur Mitglied der Synode. Wir müssten einmal über einen Aufgabenverzicht nachdenken. In der Botschaft des Kirchenrates wird erwähnt, dass ein Teil des Stellenpensums nicht gebraucht wurde. Es heisst dort auch, dass das diesbezügliche Interesse der Kirchengemeinden nicht allzu gross zu sein scheine. Der Präsident der GPK hat bereits erklärt, dass sich unsere Finanzzahlen in absehbarer Zeit in negative Werte drehen werden. Wir sollten daran denken, dass wir das Budget ohne die Stellenanpassung relativ "schmerzfrei" im Lot behalten könnten.

**Monica Ferrari**, Lommis: Vor rund zehn Jahren habe ich vom Kirchenrat die Möglichkeit erhalten, während mehreren Monaten beim Amt für Diakonie ein Praktikum zu absolvieren. Obwohl ich seit meiner Kindheit kirchlich sozialisiert und in einem Elternhaus aufgewachsen bin, in welchem man Diakonie täglich gelebt hat, konnte ich mit dem Begriff "Diakonie" trotzdem nicht viel anfangen. Ich wusste aber, dass ich meinen Nachdiplom-Kurs vertiefen wollte. Nicht mit Kin-

dern und Jugendlichen, sondern ich wollte nochmals ganz konkret in die Kirchenarbeit Einblick erhalten. Ich habe einen grossen Bogen gemacht. Mittlerweile arbeite ich fast 100 % als Sozialdiakonin. Ich bin mit Leib und Seele in der Kirchenarbeit angekommen. In der Botschaft des Kirchenrates heisst es, dass das diesbezügliche Interesse der Kirchgemeinden derzeit nicht gross zu sein scheine. Ich erlaube mir, einen Einwand einzubringen. Es gibt eine Sensibilisierung für die Arbeit der Diakonie. Nämlich dann, wenn die Fachstelle so besetzt ist, dass sie Diakonie wirklich vertritt und sich bewusst ist, dass man in die Gemeinden gehen und dort erklären muss, was unter "Diakonie" zu verstehen ist und was darin Platz hat. Wenn die Aufgabe anders gewichtet und vor allem mit stellenlosen Personen gearbeitet wird, ist es klar, dass diese Arbeit in den Kirchgemeinden zu kurz kommt. Wenn wir diesen Teil vernachlässigen, in den Kirchgemeinden diese Aufgaben wahrzunehmen, verpassen wir es, einen Teil des kirchlichen Lebens zu pflegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Synodalpräsident:** Die Synode nimmt von der vom Kirchenrat geplanten Neuausrichtung der Arbeit in der Fachstelle für Diakonie Kenntnis.

## **TRAKTANDUM 11**

### **INTERPELLATION BETR. OEME VOM 22. JUNI 2015**

#### **ANTWORT DES KIRCHENRATES**

**Synodalpräsident:** Die Interpellation von Pfr. Frank Sachweh und acht Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern sowie die Antwort des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 17 bis 22 abgedruckt. Das Wort hat zuerst der Interpellant für eine Erklärung, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

**Pfr. Frank Sachweh, Sulgen:** Ich danke dem Kirchenrat für die umfangreiche und detaillierte Beantwortung unserer Interpellation. Ich konnte der Antwort einiges entnehmen, was ich bisher schlicht nicht wusste. Einiges hat mich nachdenklich gestimmt, wie beispielsweise der Rückgang der Spenden aus dem Thurgau an das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS). Ich bin aber nicht deswegen der Meinung, dass eine es "OeME-Stelle" oder "OeMDE-Stelle", wie sie der Kirchenrat bezeichnet, als Antrieb für das angeschlagene HEKS im Thurgau braucht. Ich teile die Ansicht des Kirchenrates bezüglich der Notwendigkeit einer solchen Stelle nicht. Einerseits kann man die Interpellation im Hinblick auf das vom Kirchenrat erwähnte Abstimmungsresultat von 2009 mit einem gewissen Recht von vornherein kritisieren. Andererseits darf man meines Erachtens nach sechs Jahren nachfragen, welche Auswirkungen der Beschluss hatte. Wir werden das noch sehen. Unsere Kirche ist eine "ecclesia semper reformanda". Eine Kirche muss bereit sein, sich ständig zu reformieren. Unsere Welt hat sich in den letzten Jahren im Bewusstsein der Menschen doch sehr verändert. Die meisten, und da schliesse ich mich mit ein, haben mindestens vier Jahre lang gedacht, dass das, was da in Syrien oder beispielsweise in Afghanistan passiert, uns nichts angeht, allerhöchstens dann, wenn es um verfolgte Christen geht. Seit einiger Zeit wissen wir, dass das eine politische, wirtschaftliche und auch kirchliche Fehleinschätzung war. Der Begriff "Ökumene", Teil der gewünschten OeMDE-Stelle, beinhaltet im neuen Testament die ganze bewohnte Erde. Das ist eine ursprüngliche Weite, ein gemeinsames Haus. Da geht es nicht nur um innerkirchliche Annäherung. Die Suche nach der Einheit der Kirchen ist biblisch gesehen keine kirchlich introvertierte Angelegenheit, sondern weist über sich hinaus auf die Versöhnung, Gemeinschaft und den Frieden aller Menschen. Genau darum geht es jetzt und in Europa. Der Beitrag der Kirchen und auch unserer Kirche dazu ist nicht hoch genug einzuschätzen. Ich glaube nicht, dass ein solches Bewusstsein oder eine solche Haltung rein durch Kommissionsarbeit herzustellen ist. Das kann ich mir nicht vorstellen. In § 132 wurde dies explizit in die Kirchenordnung aufgenommen. Es ist Aufgabe der Kantonalkirche, sich um OeME-Anliegen und den interreligiösen Dialog zu kümmern. Ich

habe meine durchaus berechtigten Zweifel, dass sich dies mit Kommissionsarbeit erreichen lässt. Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold hat es an der Wählerversammlung gesagt: Das Thema "Mission" finde in den Kirchgemeinden wenig Widerhall. In Sulgen gibt es das Ressort "Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit". Der Ressortleiter ist damit leider ein Stück weit überfordert. Bei uns steht das "M" eher für Musik statt Mission. Meines Erachtens braucht es gerade deshalb eine solche Stelle. In unserem Vorstoss haben wir erwähnt, dass OeME ein Querschnitt-Thema darstelle. Es ist so gross und fast schon universell und tritt gleichzeitig in seiner Bedeutung so sehr hinter kirchgemeinde-interne Aufgaben, wie beispielsweise Organisation des Religionsunterrichtes, zurück. Es braucht mehr als nur guten Willen, sondern immer wieder Überwindung, sich damit zu beschäftigen. Es braucht Strukturen, die den guten Willen möglich machen. Es ist sehr wichtig, dass gerade wir in den Kirchen verstehen und auch so handeln, dass alles Leben miteinander verbunden ist. Nicht nur Christen sind unsere Schwestern und Brüder, sondern alle Menschen. Der brasilianische Erzbischof Helder Camara hat einmal gesagt, dass er jedem Kind auf dieser Erde einen Globus schenken möchte, wenn er dies könnte. Diese Welt sei eine Einheit. Alle, die darauf wohnen, gehören zusammen. Etwas von dieser Zusammengehörigkeit sollten heute alle Kinder lernen, damit sie Erwachsene werden, die den Blick für das Ganze haben, sagte er weiter. Meines Erachtens sind die Probleme unserer Welt nur zu lösen, wenn Menschen da sind, die über den eigenen, auch kirchlichen Gartenzaun hinaus schauen und bereit sind, weltweit zu denken. Die Liebe des Gottes, an den wir glauben, ist auch weltweit und grenzenlos. Es ist nicht bequem, weit oder sogar weltweit zu denken. Gegen die Versuchung, sich ins Schneckenhaus der eigenen Kantonalkirche zurückzuziehen, müssen wir ankämpfen. Es geht in unserem Glauben gar nie nur um uns selbst. Es geht immer auch um die Welt. Da greift mir die Antwort des Kirchenrates vor allem in Punkt 4 etwas zu kurz. Er beschränkt sich fast etwas selbstgenügsam auf Kirche. Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen hat die Stelle für eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Kirche im Dialog ausgeschrieben. Zu den beschriebenen Aufgaben gehört das, was ich gerade eben gesagt habe. Unser Synodalpräsident könnte noch kompetenter Auskunft geben als ich. Beim Liederbuch haben wir die St. Galler etwas als Vorbild genommen. Meines Erachtens könnte man dies an dieser Stelle auch tun. Das Thema ist sehr gross und gerade jetzt sehr wichtig. Wir hätten als Kirche viel mehr zu sagen. Wir könnten auch eine andere Dynamik hineinbringen. Am 1. Dezember 2015 nimmt Pfr. Beat Müller seine Arbeit in der Fachstelle "Diakonie" auf. Ich bin Mitglied dieser Fachkommission. Ich konnte in den letzten Jahren sehr nahe sehen, wie der Erfolg einer solchen Fachstelle mit der Person, die sie bekleidet, zusammenhängt. Aufgrund der sinkenden Zahlen im Bereich der "kirchlichen Beratungsstelle für Arbeitslose" waren sowohl die GPK, und ich denke auch der Kirchenrat, versucht, die Stelle prozentual herunterzuschrauben. Es wurde durch verschiedene Begegnungen bewusst gemacht, wie sehr die Stelle erwünscht ist, wenn der Inhaber hinausgeht und nicht nur wartet, bis die Arbeitslosen sich bei ihm melden, und wenn Vernetzungsarbeit aktiv betrieben wird. Auch eine OeMDE-Stelle ist mit der Gehstruktur und der Vernetzungsarbeit schon gestanden, leider aber auch gefallen, und sie wird es wieder tun. Meines Erachtens wurde 2009 etwas zu schnell aufgegeben. Ich habe das gerade jetzt so entwickelt. Das muss unserer Kirche, wenn man das geschickt macht, nicht viel Mehrkosten verursachen; wahrscheinlich für einige hier in der Synode der gewichtigste Grund gegen eine solche Stelle. Für die Diakoniestelle wurden beispielsweise 40 % mehr als derzeit vorgesehen von der Synode bewilligt. Man könnte wirklich aus den verbleibenden 50 % eine OeMDE-Stelle realisieren. Wie ich den neuen Stelleninhaber kenne, entspricht er zumindest dem Profil der St. Galler sehr. Ich habe es allerdings nicht mit ihm abgesprochen. Es gibt Gemeinsamkeiten zwischen der Ansicht des Kirchenrates und jener der Interpellanten, aber es gibt auch erheblich voneinander abweichende Auffassungen. Es würde sich sicher lohnen, von den Synodalen weitere Antworten und Sichtweisen zu erhalten. Ich **beantrage** Diskussion. Der ökumenische Rat der Kirchen hat sich einmal das Leitwort gegeben: "Jesus Christus, das Leben der Welt." Eine Diskussion um eine OeMDE-Stelle ist keine Diskussion um ein überflüssiges Randthema unserer Kantonalkirche, sondern betrifft unser Zentrum: Jesus Christus, das Leben der Welt.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 45:27 Stimmen beschlossen.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach: Pfr. Frank Sachweh spricht mir aus dem Herzen.

**Susanna Dschulnigg**, Kreuzlingen: Als ich die Antwort des Kirchenrates gelesen habe, habe ich festgestellt, dass ich nicht so genau weiss, was in der Verordnung steht. Man könnte doch gemäss § 4 Abs. 2 Fachkommissionen bilden. Pfr. Frank Sachweh spricht von einer Fachstelle. Der Kirchenrat kann Fachkommissionen einberufen. Ab welchem Zeitpunkt ist es für den Kirchenrat wichtig, dass eine Fachkommission, beispielsweise zu Fragen des interreligiösen Zusammenlebens oder Fragen der Ökumene, einberufen wird?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Es ist schwierig, eine allgemeine Antwort zu geben. Wir beobachten die Situation. Wenn wir der Ansicht sind, dass wir den Gemeinden, wie beispielsweise beim interreligiösen Dialog, unter die Arme greifen müssen, müssten wir dies tun. Wir haben uns in der Erwachsenenbildungskommission überlegt, was wir tun können. Wenn man mit Leuten anderer Religionen spricht, ist man oft "sprachlos". Die anderen verfügen manchmal über festgefügte Formulierungen. Vielleicht hatten wir diese vor 100 Jahren auch noch, als man das 2. Helvetische Bekenntnis gelernt hat. Wir diskutieren in der Erwachsenenbildungskommission allerdings auf einer anderen Ebene. Was von der Mission im Inland gewünscht wurde, ist - einfach gesagt - noch hängig. Das Thema wäre aber auch ganz dringend. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie den Kirchenrat wieder vervollständigt haben. Seit über einem Jahr ist ausgerechnet dieses Ressort nicht besetzt. Trotz der Herausforderungen mit den Flüchtlingen wurde einiges gemacht. Wir behalten das Thema im Auge. Ich kann keinen Automatismus bekanntgeben, ab wann eine Kommission eingesetzt wird. Die Interpellation ist sicher ein Anstoss dafür, uns dies nochmals zu überlegen.

**Pfr. Peter Kuster**, Lustdorf: Auf der einen Seite braucht es die guten Strukturen, um eine solche Aufgabe zu lösen, und auf der anderen Seite engagiertes, qualifiziertes Personal. In den 70er Jahren war es selbstverständlich, dass der Gemeindepfarrer ins Spital ging. Es gab nur wenige Spitalpfarrämter in grossen Spitälern. Wir Jungen von dazumal mussten bei den Kirchenleitungen stark dafür kämpfen, dass endlich geschultes und nicht bereits pensioniertes Personal bei der Spitalseelsorge eingestellt wurde. Ab jenem Zeitpunkt, als Leute, die über die Fachkompetenz verfügten - zusätzlich zu dem, was ein Pfarrer kann - in den Spitälern mit Leib und Seele und Feuer ihre Arbeit aufgenommen haben, erlebte die Spitalseelsorge einen Aufschwung. Das Ergebnis mit der Palliative Care ist heute sichtbar. Dasselbe gilt bei der OeME. Es braucht die richtige Struktur und Fachqualifikation; ein Mensch, der wirklich begeistert dahintersteht.

**Pfr. Markus Aeschlimann**, Frauenfeld: So, wie es Pfr. Frank Sachweh geschildert hat, kann es nicht die Aufgabe eines Einzelnen sein. Es ist die Aufgabe der Kirche. Meines Erachtens ist es wichtig, zu sehen, dass die Aufgabe derart gross ist, dass man sie nicht mit einer 60 % oder 80 % Stelle delegieren kann. Es geht um jede Kirchgemeinde und die Landeskirche. Die Aufgabe mit einer OeME- oder OeMDE-Stelle zu bewältigen, ist der Grundauftrag der Kirche. Der Kirchenrat schreibt in seiner Antwort von jenen Aufgaben, die er sieht, wie beispielsweise Mission im Inland, interreligiöser Dialog oder Migrationskirchen. Das Gebiet ist sehr gross. Man muss darüber nachdenken, wie man es strukturieren kann, damit es fruchtbar wird. Ich könnte mir vorstellen, dass eine engagierte Person viel auslösen könnte, aber es braucht auch die Fachkommissionen. Aus der Kirche müssen viele mitarbeiten. Das Gefäss muss gross angedacht werden.

**Synodalpräsident:** Ich habe im Geschäftsreglement nachgelesen, unter welchen Bedingungen der Synodalpräsident ein Votum abgeben darf. Diese sind relativ grosszügig. Der Präsident müsste die Sitzungsleitung abgeben, wenn er einen Antrag stellt. Pfr. Frank Sachweh hat es in seinem Votum bereits angesprochen. Ich war achteinhalb Jahre zuständiger St. Galler Kirchen-

rat für diese Fachstelle. Praktisch alle Kantone, sogar der Kanton Appenzell, verfügen über eine OeME-Fachstelle. Dieses "Ding" kann nicht derart schief in der Landschaft liegen. Ich stimme Pfr. Markus Aeschlimann zu, dass eine solche Person eigentlich eine Art Missionarin oder Missionar für das Anliegen ist. Sie oder er suchen Verbündete und die Chance. Das möchte ich sehr unterstreichen. Wenn man 20 Beauftragte der Kirchenvorsteherschaften oder Ressortverantwortliche zu OeME befragt, werden viele sagen, dass man sich darum auch noch bemühen sollte. Sehr oft kommt zu wenig ins Blickfeld, welche Chancen wir verpassen. Ich begrüße die Antwort des Kirchenrates, dass mehr internationale Austausche bestehen, weil das Reisen günstiger und die Kommunikation dank Internet einfacher wurde. Meines Erachtens liegt aber noch immer sehr viel Potenzial brach. Mit einem bescheidenen Pensum könnte sehr viel von diesem vorhandenen Potenzial aktiviert werden. Eine der wichtigen Aufgaben einer solchen Fachperson ist es, die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden zusammenzurufen oder sie zu besuchen. Das Angebot ist riesig, und es ist aufwendig, den Überblick zu erhalten. Eine Fachstelle kann als Anlaufstelle oder auch als Motivationsperson sehr viel helfen.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Wir haben es uns mit der Antwort nicht leicht gemacht. Wir haben daran gearbeitet und uns vieles überlegt, auch wenn die Antwort bezüglich einer Stellenschaffung negativ ausgefallen ist. Wir werden nicht aktiv werden. Die Synodalen müssten eine Motion einreichen. Wir sehen die Möglichkeiten, etwas zu verbessern, auch auf der jetzigen Grundlage. Man darf sich keine Illusionen darüber machen, was eine kantonalkirchliche Stelle, die in Frauenfeld oder Weinfelden ihr Domizil hat, bewirken kann. Ich war bereits Präsident, als die letzte Stelleninhaberin mit einem 70 % Pensum für OeME gearbeitet hat. Sie hatte den Auftrag der Kommission, alle darüber zu informieren, dass Materialien vorhanden sind oder eine Zusammenkunft stattfindet. Das war sehr frustrierend. Dies steht im Hintergrund unserer Antwort. Es ist nicht eine Missachtung der Anliegen. Derzeit kommen weltweit grosse Herausforderungen auf uns zu. Das Christ-Sein zu bekennen und zu leben, ist auch eine Herausforderung. Wir stellen uns dieser. Im Idealfall kehrt ein Thurgauer Missionar zurück. So hat die OeME-Arbeit angefangen. Hermann Herzog war beispielsweise ein solcher Rückkehrer. Er ist in Wigoltingen oder Müllheim aufgewachsen, und man hat ihn gekannt. Ich möchte die Erwartungen der Synode bremsen, was man via eine Stellenschaffung auf kantonalkirchlicher Ebene bewirken kann.

**Monica Ferrari, Lommis:** Es könnte ein mutiges Zeichen einer Landeskirche sein, zu sagen, dass unser Schwerpunkt, an welchem wir dran bleiben wollen, die Diakonie und die OeME ist, dass wir mitgestalten und unserer Gesellschaft zeigen wollen, was man darunter versteht und es sich um keine Fremdwörter irgendwo im Randgebiet handelt, die schummrig daherkommen.

**Diakon Roland Pöschl, Sirnach:** Meines Erachtens ist die Antwort des Kirchenratspräsidenten etwas "billig". Er hat gesagt, dass eine Stelle nichts bewirken könne. Was wurde in der Jugendarbeit erreicht? Wir haben auch einmal darüber diskutiert, ob es eine kantonale Stelle braucht. Irgendwann wurde sie eingerichtet. Mit den Jahren hat sie sehr viel gebracht. Die Jugendarbeit ist eine sehr aktive Frucht. So ist es auch bei anderen Fachstellen. Weshalb musste jemand zusätzlich für den Religionsunterricht dotiert werden? Wir versprechen uns doch auch etwas davon. Die Landeskirche wird wahrgenommen, wenn solche Fachstellen bestehen. Das heisst, dass jemand zuständig und da ist. Natürlich ist Aufbauarbeit notwendig, und nichts kann von heute auf morgen geändert werden. Vielleicht könnte man eine solche Stelle als Legislaturziel erachten und damit in den nächsten vier Jahren viel bewegen. Wir sollten den Mut dazu haben, wieder eine Stelle zu schaffen.

**Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen:** Auch ich erwarte von einer solchen Stelle keine Wunder. Die von Diakon Roland Pöschl erwähnte Stelle war für uns intern. Es ist richtig, dass wir von dieser Stelle viel profitieren. Ohne Thomas Alder würde es die iMove-Kurse nicht geben. Die OeME-Stelle geht, wie es Pfr. Frank Sachweh gesagt hat, in die Welt hinaus. Die Themen sind nicht angenehm. Ich werde jede Woche mit unangenehmen Themen von Angesicht zu An-

gesicht konfrontiert. Meines Erachtens müssen wir uns mit dem unangenehmen Thema vermehrt auseinandersetzen und nicht denken, dass es uns nichts angeht. Die heutigen Kindergärtner werden in den nächsten Jahren mit sehr vielen syrischen Kindern die Schule besuchen. Diese Kombination muss spielen und in Balance sein. Viele der Kirche ferne Personen identifizieren sich sehr um die Daten der Kirche und nicht nur um den theologischen Teil.

**Monica Ferrari, Lommis:** In den letzten Jahren wurde viel Geld ausgegeben. Es wurden Stellen aufgestockt und Häuser umgebaut. Das gehört auch dazu. Meines Erachtens sind wir aber eine Kirche, die gestaltet, sie soll nicht verwalten. Das zur Verfügung stehende Geld soll dort eingesetzt werden, wo es benötigt wird. Wir sind nicht für Wunder zuständig. Wir sollten aber zusammenspannen und etwas bewegen. Das sind für mich Wunder, aber auf einer anderen Ebene.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Synodalpräsident:** Das Geschäft ist erledigt.

## **TRAKTANDUM 12**

### **GESPRÄCHSSYNODE 2017**

#### **VORINFORMATION DURCH DAS BÜRO DER SYNODE**

**Synodalpräsident:** Ich verweise auf die Seite 23 im Synodalamtsblatt. Ein Konzept bedeutet nicht ein fertiges Programm, sondern die Schwerpunkte. Die Synode soll einen Eindruck davon erhalten, was auf sie zukommt. Beispielsweise welche Arbeitsformen oder allenfalls externe Personen vorgesehen sind. Die Detailplanung findet zwischen der Synode vom Juni 2016 und November 2016 statt. Die Kosten für die Gesprächssynode sind Bestandteil des Budgets 2017. Es besteht damit die Möglichkeit, an der Synode im Juni 2016 darüber zu befinden, ob eine Arbeitsgruppe das Detailprogramm ausarbeiten soll. An der Synode vom November 2016 kann darüber bestimmt werden, ob die Kosten im Budget 2017 aufgenommen werden sollen. Ich möchte betonen, dass sich das Büro über die Mitarbeit von Mitgliedern aus der Synode in der Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Konzeptes und der allfälligen Detailplanung für die Gesprächssynode sehr freuen würde. Wenn Sie interessiert sind oder jemanden kennen, melden Sie die Person dem Büro der Synode. Es muss sich dabei nicht zwingend um ein Mitglied der Synode handeln. Es hat mich gefreut, zu hören, dass der Vorschlag der Gesprächssynode in den Vorsynoden auf ein gutes Echo gestossen ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **TRAKTANDUM 13**

### **MITTEILUNGEN**

a) Kirchenrat

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Ich darf die Synode darüber informieren, dass Pfrn. Andrea Leupp aus Herisau die evangelische Seelsorge an der Klinik Aadorf seit 1. November 2015 mit einer 10 % Stelle übernommen hat. Die Stelle wird gemeinsam mit der Klinik getragen. Die Klinik und die Landeskirche tragen je 50 % der Kosten. Neben ihrer Tätigkeit an der Klinik Aadorf ist Pfrn. Andrea Leupp auch für die Ostschweizer Gehörlosenseelsorge in St. Gallen tätig, an der wir als Thurgauer Kirche beteiligt sind.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Für die "kirchliche Beratungsstelle für Arbeitslose" wurde Pfr. Beat Müller gewählt. Er wird die Arbeit am 1. Dezember 2015 im Rahmen eines

50 % Pensums aufnehmen. Über die restlichen 50 % seiner Arbeit haben wir bereits beraten. Pfr. Beat Müller war Pfarrer in den Kirchgemeinden Neukirch an der Thur und Braunau.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

b) Büro der Synode

Diskussion - **nicht benützt.**

c) Bericht aus der Abgeordnetenversammlung des SEK

**Synodalpräsident:** Der Bericht der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes liegt schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **TRAKTANDUM 14**

### **UMFRAGE**

**Markus Ibig**, Bischofszell-Hauptwil: Das heutige Wahlgeschäft hat es gezeigt: Ich wünsche mir, dass uns künftig bei den Sitzungen wieder ein Beamer zur Verfügung steht. Er sorgt für Klarheit, und alles kann nachgelesen werden.

**Werner Schönholzer**, Bürglen: Es wäre schön, wenn im Spesenformular die Synode schon ausgefüllt wäre. Ich habe mit Kathrin Argand bereits darüber gesprochen. Sie wird das Formular anpassen. Auf dem Internet ist keine aktuelle Sitzordnung zu finden. Ich habe dies schon einmal angeregt. Zudem bitte ich, auch beim Kirchenrat die Vornamen aufzuführen.

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Wir haben die schönen Worte gehört, dass die Kirche nicht für sich selbst, sondern nach aussen wirkt. Die Palliative Care ist ein solcher Bereich, mit dem wir unser christliches Anliegen im diakonischen Sinn nach aussen tragen wollen. Ich lade alle Interessierten zu einer Veranstaltung ein. Am 5. Dezember findet der "Tag der Freiwilligen" der UNO statt. Unsere Kirche lebt von dem, was Freiwillige vor allem in den Gemeinden leisten. Der Hospizdienst zeigt den Film "Zu Ende leben". Ein optimistischer Film, der aufzeigt, wie das Bewusstsein der eigenen Vergänglichkeit zur Energiequelle werden kann. Der Film wird am 11. Dezember, 19.30 Uhr im "Cinema Luna" in Frauenfeld gezeigt. Ab 19.00 Uhr wird ein Apéro offeriert und es besteht die Begegnungsmöglichkeit mit den freiwilligen Helferinnen und Helfern des Hospizdienstes.

**Daniel Tschannen**, Lengwil: Ich lade Sie herzlich zu einem Schritt aus der Kirche ein. Wir veranstalten in der Turnhalle ein Weihnachtstheater, welches die "Schauspiel GmbH" aus Rorbas/ZH aufführt. Das Musical-Theater heisst "Sehnflucht - Wie viel Weihnacht braucht der Mensch?" Die Aufführung findet ebenfalls am 11. Dezember um 20.00 Uhr in Oberhofen bei Kreuzlingen statt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Synodalpräsident:** Pfr. Arno Stöckle hat gesagt, dass im Kirchengesangbuch noch Schätze schlummern. Das Lied bei der Nummer 378, das auf Ihren Tischen aufliegt, ist meines Erachtens einer davon. Zum Abschluss unserer Synode singen wir nun dieses Lied: "Wir ziehen vor die Tore der Stadt. Der Herr ist nicht mehr fern. Singt laut, wer eine Stimme hat. Erhebt die Blicke, wer schwach und matt. Wir ziehen vor die Tore der Stadt und grüssen unsern Herrn." Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr.

Roggwil, im Januar 2016

Die Aktuare

Johanna Pilat  
Kai Jörg Hinz (Traktandum 2)

Genehmigt vom Büro der Synode  
Frauenfeld, 8. Februar 2016

Der Präsident  
Die Vizepräsidentin  
Die Stimmzähler

Pfr. Jakob Bösch  
Judith Hübscher Stettler  
Hans Peter Niederhäuser  
Susanna Studer  
Pfr. Hansruedi Vetsch  
Pfrn. Gabriele Weiss